

## KURZPROTOKOLL

der 19. öffentlichen Sitzung der Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“  
am Freitag, dem 19. Januar 2024, 11:02 Uhr  
in Schwerin, Schloss, Plenarsaal

Vorsitz: Abg. Christian Winter

## TAGESORDNUNG

1. Expert:innengespräch zur Lehrer:innenausbildung und Lehrplanentwicklung
  - **Frau Ute Debold** - Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung Mecklenburg-Vorpommern, Institut für Qualitätsentwicklung
  - **Frau Dr. Antje Brock** - Freie Universität Berlin, Arbeitsstelle des Wissenschaftlichen Beraters des UNESCO-BNE Programms „ESD for 2030“
  
2. Informationen zu Auswirkungen des Doppelhaushalts bei den Themen des Themenclusters 2 der Enquete-Kommission durch die Landesregierung
  - **Herr Dietrich Brandt**, Abteilungsleiter Jugend, Familie und Sport im Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport (SM)
  - **Frau Katrin Appel**, Beauftragte für den Haushalt im Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten (WKM)
  - **Herr Dr. Steffen Clauß**, Referatsleitung Berufliche Aus- und Weiterbildung, Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit
  - N.N. Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
  - **Frau Aline Hackbarth** – Koordinierungsstelle, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
  - **Frau Kristin Lüdtker** - Beauftragte für den Haushalt, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
  - **Herr Dr. Steffen Schoon** - Leiter der Stabstelle politische Bildung, Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern
  - **Herr Karsten Peters**, Bildungsreferent Abteilung 3, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt MV, Landwirtschaftsministerium
  - **Herr Dirk Niewöhler**, Referat 230 Ökosystemleistungen, Bildung für Nachhaltige Entwicklung, Landwirtschaftsministerium

3. Beratung zum Sekretariatsteil des Zwischenberichts

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU**  
Kurzfassung des Zwischenberichts zum Themencluster 1

hierzu: K Drs. 8/82

**Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**  
Bearbeitung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission

hierzu: K Drs. 8/83

4. Planung und Durchführung der Sitzungen zum Themencluster 2 bis zum 5. Juli 2024

hierzu: K Drs. 8/84, K Drs. 8/85

5. Bericht aus dem Sekretariat

6. Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

**Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

**8. Wahlperiode**

**Enquete-Kommission**

**„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

**Anwesenheitsliste**

19. öffentliche Sitzung am 19. Januar 2024, 11:00 Uhr,  
im Schloss Schwerin, Plenarsaal

Vorsitzender: Abg. Christian Winter    Stellv. Vorsitzende: Abg. Hannes Damm

**1. Mitglieder der Enquete-Kommission**

Ordentliche Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
Name	Unterschrift	Name	Unterschrift

**Von der Fraktion der SPD benannte Mitglieder**

Julitz, Nadine (MdL)	_____	Falk, Marcel (MdL)	_____
Klingohr, Christine (MdL)		Kaselitz, Dagmar (MdL)	
Pfeifer, Mandy (MdL)		Mucha, Ralf (MdL)	_____
Schleifer, Michel-Friedrich (MdL)		Saemann, Nils (MdL)	_____
Dr. Schröder, Anna-Konstanze (MdL)		Prof. Dr. Northoff, Robert (MdL)	_____
Winter, Christian (MdL)	_____	Dr. Ulbricht, Christian	_____
Heinrich, Dörte		Schick, Maxim	_____
Dr. Bösefeldt, Ina		Beykirch, Johannes	digital _____
Szesny, Bastian		Walm, Maik	digital _____
Kant, Katja		Hanisch, Uwe	_____
Rakel, Miriam	_____	Würdisch, Thomas	
Repp, Sabrina		.....	_____
.....	_____	.....	_____



**Von der Fraktion der AfD benannte Mitglieder**

de Jesus Fernandes, Thomas (MdL)		Kramer, Nikolaus (MdL)	_____
Federau, Petra (MdL)		Stein, Thore (MdL)	_____
Tschich, Alexander		.....	_____
Stein, Skarthe	digital	.....	_____

**Von der Fraktion der CDU benannte Mitglieder**

Hoffmeister, Katy (MdL)		von Allwörden, Ann Christin (MdL)	_____
Reinhardt, Marc (MdL)	_____	Berg, Christiane (MdL)	_____
Hadrath, Theo	_____	Ehlers, Sebastian (MdL)	_____
Kuster, Max		Peters, Daniel (MdL)	_____
.....	_____	Nowatzki, Mattias	_____
.....	_____	Scheyko, Katharina	_____

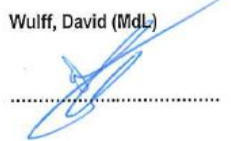
**Von der Fraktion DIE LINKE benannte Mitglieder**

Albrecht, Christian (MdL)		Pulz-Debler, Steffi (MdL)	_____
Hashimi, Sayed Mohammad		Dirk Bruhn (MdL)	_____
Jahn, Anna	digital	Daniel Seiffert (MdL)	_____
		Michael Noetzel (MdL)	_____
		Eike-Annette Schmidt (MdL)	_____
		Henning Foerster (MdL)	_____
		Jeannine Rösler (MdL)	_____
		Torsten Koplin (MdL)	_____
		.....	_____
		.....	_____

**Von der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN benannte Mitglieder**

Damm, Hannes (MdL)	_____	Wegner, Jutta (MdL)	_____
.....	_____	Shepley, Anne (MdL)	_____
.....	_____	Oehrich, Constanze (MdL)	_____
.....	_____	Dr. Terpe, Harald (MdL)	_____











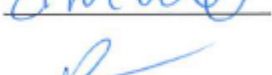

**Von der Fraktion FDP benannte Mitglieder**

Wulff, David (MdL)	_____	van Baal, Sandy (MdL)	_____
	_____	.....	_____


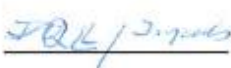



**2. Ständige Gäste der Enquete-Kommission mit beratender Stimme**

Zugehörigkeit	Name	Unterschrift
Sozialministerium	Brandt, Dietrich	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____



3. Fraktionsreferenten und -mitarbeitende

Zugehörigkeit	Name, Vorname	Dienststellung/ Funktion	Unterschrift
SPD-Fraktion	Petschulat, Frauke	Referentin	
SPD-Fraktion	Röhr, Eric	Assistent	
AfD-Fraktion	Wanagat, Benjamin	Referent	
AfD-Fraktion	Kusche, Maria	Referentin	
CDU-Fraktion	Rickertsen, Victoria	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Kalisch, Meggy	Referentin	
Fraktion DIE LINKE	Blizniuk, Antanina	Praktikantin	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wilmes, Tobias	Referent	
Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Wolf, Matthias	Assistent	
Fraktion der FDP	Andreas Zimmer	Referent	
Fraktion der FDP	Renz, Marie-Louise	Assistent	
Fraktion der SPD	Zimmermann, Paddy	FSJ	
Fraktion der CDU	Hofst, Stephanie	Ref	

4. Ministerien, Behörden und sonstige Teilnehmer

Ministerium bzw. Dienststelle, Verband etc. pp. (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Dienststellung/ Funktion (in Druckschrift, nicht abgekürzt)	Unterschrift
SM	Brandt, Dietrich	AL	
BM	Lüdtke, Kristin		
BM	Dr. Schoon, Steffen		
BM	Debold, Ute		
BM	Hackbarth, Aline	Koordinierungsstelle	
LM	Peters, Karsten	Bildungsreferent	
WKM	Appel, Katrin		
WM	Dr. Clauß, Steffen	RL	
			

5. Anzuhörende und sonstige Vortragende

Einrichtung bzw. Institution (bitte Druckschrift)	Name, Vorname (bitte Druckschrift)	Unterschrift
Dr. Brock, Antje		

## AUSSERHALB DER TAGESORDNUNG

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** eröffnet die 19. Sitzung der Enquete-Kommission und informiert darüber, dass sie die heutige Sitzung als Obfrau der stärksten Fraktion leite, da sowohl der Kommissionsvorsitzende als auch der stellvertretende Kommissionsvorsitzende verhindert seien.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass alle öffentlichen Sitzungen der Enquete-Kommission per Livestream auf der Internetseite des Landtages Mecklenburg-Vorpommern übertragen würden. Darüber hinaus würden die öffentlichen Sitzungen in Ton und Bild aufgezeichnet und durch die Landtagsverwaltung auf dem YouTube-Kanal der Landtagsverwaltung veröffentlicht. Die heutige Sitzung werde in Präsenz- und Videoformat durchgeführt. Abstimmungen würden gemäß § 13 Abs. 3a der Geschäftsordnung des Landtages daher namentlich erfolgen.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** gibt bekannt, dass die Abg. Dagmar Kaselitz den Abgeordneten Christian Winter und der Abg. Thomas Würdich die Abg. Nadine Julitz vertrete.

## PUNKT 1 DER TAGESORDNUNG

Expert:innengespräch zur Lehrer:innenausbildung und Lehrplanentwicklung

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** begrüßt Frau Debold sowie Frau Dr. Brock und übergibt das Wort an Frau Dr. Brock.

**Dr. Antje Brock** bemerkt einleitend, dass sie in ihrem Vortrag einen Blick vom Abstrakten auf das Konkrete und die Frage richten werde, wie Bildung so gestaltet werden könne, dass sie zur Zukunftsgestaltung motiviere. Was sei dies für eine Art von Bildung und was habe diese sogenannte Bildung für nachhaltige Entwicklung mit Verknüpfungen zu Herausforderungen zu tun. Dabei seien die Perspektiven der Lernenden, um die es beim Thema Bildung vornehmlich gehe, politische Ziele und Commitments sowie die Qualifikationen der Multiplikator:innen, in erster Linie



Lehrer:innen, aber auch anderer, zu betrachten. Hierfür bedürfe es eines motivationalen Shifts auf den sie am Ende des Vortrages eingehen werde.

Beim World Economic Forum (WEF) sei eine Studie zu bestehenden Risiken dieser Welt, unterteilt in eine zwei- und zehnjährigen Perspektive, vorgestellt worden. An dieser seien 1.200 Expert:innen beteiligt gewesen. Es gebe zahlreiche umweltbezogene Risiken. Bei der 10-jährigen Perspektive seien es mehr als sechs naturbezogene Risiken. Zwei dieser Risiken würden dabei zugleich soziale Probleme darstellen. Richte man den Blick auf das kommende Jahr sei festzustellen, dass technologische Risiken wie Fake News, Cyber Insecurity und Missinformation hinzukommen würden, die bereits bestehende umweltbezogene Risiken noch überlagern. Insgesamt lebe man in einer Hochrisikowelt. Johan Rockström habe neun planetare Leitplanken definiert, von denen bereits sechs überschritten seien. Man lebe in einer Welt, in der auch im Mainstream bekannt sei, was getan werden müsse. Dies beeinflusse auch die Bildung und Lebenswelten junger Menschen und könne nicht unabhängig davon betrachtet werden. Die Probleme seien bei den jungen Menschen längst angekommen. Allerdings werde die wahrgenommene Selbstwirksamkeit der wahrgenommenen Größe und Art einzelner Probleme nicht gerecht. Eine hohe Risikowahrnehmung stehe einer geringen Wirksamkeitsüberzeugung gegenüber. Es bedürfe entsprechender Maßnahmen gegen dieses Ungleichgewicht vorzugehen. Bildung für nachhaltige Entwicklung versuche dies, indem ökologische, soziale und wirtschaftliche aber auch globale und lokale Aspekte generell zusammen gedacht und betrachtet werden. Gleiches gelte für Gegenwart, Vergangenheit und Zukunft, Partizipation und kritisches Denken. Dabei sei sie lebensweltorientiert gestaltet. Aus Sicht der Lernenden gehe es um Problembewusstsein, negative Emotionen und Engagementbereitschaft. All dies sei bereits vorhanden. Das Problembewusstsein bei jungen Menschen sei groß und negative Emotionen sehr stark ausgeprägt. Dies würden internationale Studien belegen. Die Engagementbereitschaft sei sehr hoch. Diese Aspekte würden sich allerdings im Bereich der formalen Bildung aktuell noch nicht widerfinden. Im Rahmen einer Studie habe man 2.500 junge Menschen und 500 Lehrer:innen in Gesamtdeutschland befragt. Im Ergebnis hätten sich sowohl die jungen Menschen als auch die Lehrer:innen deutlich mehr Nachhaltigkeitsbezüge in der Bildung gewünscht.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** bittet darum, bei der Präsentation von Studien die entsprechende Quellenangabe vorzunehmen.

**Dr. Antje Brock** bemerkt, dass diese vorhanden seien und die soeben vorgestellte Studie vom Nationalen Monitoring Bildung für nachhaltige Entwicklung an der Freien Universität Berlin stamme und durch sie sowie den Kollegen Julius Grund im Jahr 2022 veröffentlicht worden sei. Alle Fragen, auch zur Methodik und den Fußnoten finde man dort. Die Studie gebe insbesondere eine Antwort auf die Frage, inwiefern sich junge Menschen durch ihre Bildungsinstitutionen dazu befähigt fühlen, einen wichtigen Beitrag zur Lösung von Nachhaltigkeitsproblemen zu leisten. 23 Prozent würden diese Frage voll und ganz oder zumindest teilweise bejahen. Allerdings haben über 40 Prozent der Befragten geäußert, dass sie sich eher nicht befähigt fühlen und nicht in die Lage versetzt seien, wirklich wirksam etwas tun zu können. In Hinblick auf politische Ziele verweise sie auf die UN Ziele, wonach bis 2030 die nachhaltige Entwicklung zu befördern und alle Lernenden in diesem Zusammenhang zu befähigen seien. Der Beschluss der KMK von 2007 sehe vor, dass Konzept der BNE in allen Schulen zu verankern. Auch im ‚Gute-Schule-Gesetz‘ von Mecklenburg-Vorpommern werde in Paragraph 5 im Rahmen der Definition von Gegenstandsbereichen des Unterrichts, BNE als Bestandteil mehrerer Unterrichtsfächer im Pflicht- und Wahlfachbereich sowie bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen genannt. Bezogen auf die Qualifikation der Multiplikator:innen sei festzuhalten, dass die Thematik BNE während des Lehramtsstudium laut einer bundesweiten Umfrage bei 64 Prozent nie im Studium thematisiert worden sei. Es gebe also den Willen BNE als Unterrichtskonzept anzuwenden, es mangle aber an der hierfür notwendigen Qualifikation der Lehrenden. Zusammengefasst würden sich über 80 Prozent der Lehrenden nicht in die Lage versetzt fühlen, BNE als Unterrichtskonzept anzuwenden, obwohl dies als klares politisches Ziel formuliert sei. Bestehende Bedarfe in diesem Zusammenhang könne man lösen.

In Hinblick auf konkrete Umsetzungsvorschläge könne auf übergeordneter allgemeiner Ebene konstatiert werden, dass Nachhaltigkeitsziele oftmals als Vermeidungsziele wahrgenommen werden. Man stehe vor riesigen Problemen, die einer Lösung bedürfen. Dabei gehe es beispielsweise um den Abbau von Defiziten hin zu mehr sozialer Gerechtigkeit oder der Verringerung ökologischer Krisen. Hierin würden aber auch Annäherungsziele liegen, und diese, auch Multisolvings genannt, sollten zukünftig betont werden. Indem man ein Problem löse oder verbessere, würde man gleichzeitig auch viele andere Dinge gleichzeitig mit verbessern. Aus ihrer Sicht sei es sehr wichtig, dies auch in der Bildung selbst immer wieder zu betonen. Man müsse sich zudem von individuellen

Adressierungen, einer Art Zumutungskonstellationen, lösen. Nachhaltigkeitskrisen seien über Jahrhunderte intergenerational teilweise auch als Nebeneffekt von „Wir kreieren eine gute Moderne“ aufgebaut worden. Es sei eine Zumutung, dies nun auf die Schultern von einzelnen Lernenden zu packen. Vielmehr müsse man kollektiv an die Menschen, sozusagen als Lerngruppen adressieren, sodass sie Selbstwirksamkeit sowie gemeinschaftliche Lern- und Lösungsmöglichkeiten erfahren können. Um der Hoffnungslosigkeit, die sich auch bei jüngeren Menschen etabliert habe, entgegenzuwirken, müsse es Möglichkeiten für konkrete Selbstwirksamkeitserfahrungen geben. Es gehe um das Gefühl, etwas getan zu haben, dass zu realweltlichen Lösungen beigetragen hat. Man spreche in diesem Zusammenhang auch von sogenannten Quick Wins. Es gehe beispielsweise nicht nur um die Frage, wie man die Temperaturen in einem 10, 20 oder 30 Jahre-Horizont stabilisieren könne, sondern auch um sichtbare schnelle Effekte in der kleinen räumlichen Umgebung, die auch mit Nachhaltigkeit zusammenhängen würden. Es gehe um Lebensweltorientierung und echte Problemlösung von konkreten Alltagssorgen und nicht um eine modellhafte Analyse anhand eines Lehrbuchs. Daneben würden sozioemotionale Facetten eine große Rolle spielen. Diese sollten im Vergleich zur rationalen Ebene zukünftig, unabhängig zu welchem Thema, im Bereich des Lernens stärker betont werden. Kognitionstheoretisch bestehe ein Zusammenhang, da Emotionen nie unabhängig von rationalen Denkprozessen stattfinden würden. Genau so sei es andersherum. Insofern sei dies ein wichtiger Weg, diese Dinge zu betonen. Kollegen hätten in einem Review herausgearbeitet, dass sozioemotionale Facetten aktuell beispielsweise im Curricula noch sehr unterbetont seien. Zudem spiele der Situationsansatz eine wichtige Rolle. Es gehe darum, nicht nur über Nachhaltigkeit zu reden, während die Umgebung nicht nachhaltig ist. Institutionen müssen daher nach dem Motto, „walk the talk“, das vorleben, was sie auch vermitteln. Dies sei neben den bereits angesprochenen Multisolvings ein weiterer wichtiger Aspekt in Hinblick auf BNE. Nehme man die Relevanz, Interessen und Motivation junger Menschen ernst, könne die Motivation der Lernenden erhöht werden. Dies habe auch mit Fragen der Aufmerksamkeit und Disziplin zu tun. Partizipatives, selbstreguliertes und projektbezogenes Lernen an Lernorten auch außerhalb der Schulen oder Universitäten führe gleichzeitig zur Entlastung des Lehrpersonals. Gemeinschaftliche Reflexion und gemeinschaftliche Selbstwirksamkeitserfahrungen hätten einen positiven Einfluss auf Gruppendynamiken. In Hinblick auf BNE bedürfe es aus ihrer Sicht einer stärkeren Förderung der Aus-, Fort-, und Weiterbildung von

Multiplikator:innen. Auf politischer Ebene bedürfe es einer stärkeren Verankerung von BNE in zentralen Dokumenten sowie der Auflage konkreter Förderprogramme. Diese Maßnahmen würden in Hinblick auf die Selbstwirksamkeitserfahrungen junger Menschen, und nicht nur dieser, einiges bewirken.

Abg. **Katy Hoffmeister** konstatiert aktuell eine maßlose Überforderung von Lehrerschaft und Lernenden sowie einen Mangel an Lehrer:innen, die sich diesem Thema widmen können. Bestehe hier nicht eher ein Spannungsfeld, dass nicht aufzulösen sei.

**Dr. Antje Brock** erwidert, dass eine stärkere Umsetzung des BNE Konzeptes zu einer Entlastung auf vielen Ebenen führe. Verfüge man über Kompetenzen, junge Menschen an projektorientiertes Lernen, Peer Learning und selbstreguliertem Lernen heranzuführen und breche so aktuelle Strukturen auf, stehe tatsächlich sehr viel mehr Zeit zur Verfügung. Insofern könne BNE einen Multisolving-Effekt haben. Entsprechende Studien machen deutlich, dass Lehrende zukünftig eher in einer begleitenden als dirigierenden Rolle agieren würden, da es für die entsprechenden Themenfelder keine Lehrbücher mit entsprechender Lösung gebe. Die entsprechende Bearbeitung erfolge sehr viel selbstorganisierter.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** bemerkt, dass sie entsprechende Beispiele aus dem Bereich der Heimatbildung kenne. Beispielsweise würden im Matheunterricht plattdeutsche Zahlen geübt und im Deutschunterricht auch Niederdeutsch gelehrt. Gebe es ein Konzept, dies auch in andere Fächer einzubinden.

**Dr. Antje Brock** stellt fest, dass die Gesetzgebung in Mecklenburg-Vorpommern mit diesem Querschnittsbereich das Ziel verfolge, Fächer zu verbinden, fächerübergreifenden Unterricht zu etablieren und eine Öffnung des Lernorts Schule durch Kooperationen mit außerschulischen Bildungsinstitutionen zu ermöglichen.

Abg. **Dr. Anna-Konstanze Schröder** fragt nach, ob in der Praxis damit Projektwochen und Schulausflüge gemeint seien, wovon sie allerdings nicht ausgehe.

**Dr. Antje Brock** stimmt der Abg. **Schröder** zu. Es gehe nicht darum etwas in Projektwochen auszulagern. In Baden-Württemberg stelle Bildung für nachhaltige Entwicklung beispielsweise eine Leitperspektive in allen Curricula dar. Dabei hätten sich alle Fächer der Frage stellen müssen, wie sie zu Nachhaltigkeit, im Sinne der Wahrung ökologischer Grundlagen und dem Abbau sozialer Probleme und Ungleichheiten,

beitragen können. Dies sei auch in allen Fächern geschehen. Diese Felder würden nunmehr im Unterricht als Querschnittsthemen in allen Curricula mitgedacht. In Nordrhein-Westfalen gebe es darüber hinaus separate Dokumente zu BNE, die übergreifend für die Curricula gelten.

**Dr. Ina Bösefeldt** fragt nach, ob dieser Bereich nicht mit der Ganztagsbetreuung und der Kombination von non-formaler Bildung und ihren Fähigkeiten in Bezug auf Selbstwirksamkeit, Selbstorganisation einer organisatorischen Schnittstelle bedürfe, um dies leisten zu können. Sei dies als Chance zu betrachten.

**Dr. Antje Brock** bejaht dies. Es gebe auch Diskussionen darüber, dass genau diese Verknüpfung gut und wichtig ist. Es wäre allerdings schade und auch nicht im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung diese Thematik in die Peripherie, möglichst weit weg von den Kernfächern, zu verschieben. Es gehe um Ganztagsunterricht und um einen ganzheitlicheren Ansatz im Bereich Bildung.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** bittet darum, die soeben dargestellte Präsentation als Protokollanhang zur Verfügung zu stellen. Generell beantrage er dies für alle zukünftigen Präsentationen gegenüber dem Sekretariat. Der Vortrag mit den einleitenden Worten zum WEF erinnere ihn an seine Bildung im Osten. Dies möchte er nicht erneut erleben. Wenn es im Ziel um eine sozialökologische, sozialistische Transformation als fächerübergreifendes Kernthema gehe, sage er sehr deutlich, dass er dies nicht wolle. Ideologie sei aus allem herauszuhalten. Lehrer:innen dürften nicht gebrieft werden. Dies halte er nicht für zielführend, weil dies eine nachhaltige Veränderung der Gesellschaft, nicht unbedingt zum Guten, nach sich zöge. Er empfehle Frau Dr. Brock in diesem Zusammenhang, die Rede von Javier Milei auf dem Weltwirtschaftsforum in Davos. Dieser hätte endlich mal eine andere Position als der restliche Clan in diesem Geschehen eingenommen.

**Dr. Antje Brock** bemerkt, dass auch dem **Abg. de Jesus Fernandes** die Tatsache bewusst sein dürfte, dass es keinen größeren wissenschaftlichen Konsens auf der Welt gebe als im Bereich des Klimawandels. Diese Tatsache sei auch im IPCC formuliert. Viele Tausende Wissenschaftler hätten sich hierzu gegenseitig gereviewt. Die Faktenlage zu diesem Thema sei das Gegenteil von Ideologie. Insofern stehe die Aussage des Abg. **de Jesus Fernandes** im Gegensatz zu einem wissenschaftlichen Konsens von über 99 Prozent der weltweiten Wissenschaftler. Dies könne beim Weltklimarat IPCC nachgelesen werden.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** fordert den Abg. **de Jesus Fernandes**, aufgrund mehrerer Zwischenrufe zu einem respektvollen Austausch mit den geladenen Expert:innen auf. Die entsprechende Quelle werde Frau Dr. Brock wie bereits angekündigt zuarbeiten.

**Ute Debold** berichtet, dass sie seit Mai 2023 das Institut für Qualitätsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern leite. Sie werde im Rahmen des Vortrages den Fokus neben dem BNE insbesondere auf die Vorstellung des Ist-Standes zur Organisation und Durchführung der Lehrkräfte-Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern legen. Insbesondere werde sie auf die Phasen zwei und drei eingehen, für die IQMV verantwortlich seien. In diesem Zusammenhang werde sie auch auf die Arbeiten zum Rahmenplan eingehen. Als gesetzliche Grundlage der Organisation der Lehrkräfte-Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern diene das Schulgesetz sowie das Gesetz über die Lehrerbildung. Letztgenanntes Gesetz fasse alle gesetzlichen Grundlagen für die Lehrkräfte-Ausbildung in Mecklenburg-Vorpommern zusammen. Darüber hinaus gebe es eine Vielzahl von Verordnungen wie beispielsweise die Schulseiteneinstiegsverordnung, die Bildungsdienstlaufbahnverordnung, die Lehrerausbildungsverordnung, die Lehrerausbildungskapazitätsverordnung, die Lehrerprüfungsverordnung, die Lehrervorbereitungsdienstverordnung, die Lehrbefähigungsanerkennungsverordnung, die Lehrkräfte-, Fortbildungs- und Qualifizierungsverordnung sowie die grundlegende pädagogische Qualifizierungsverordnung. Hier zeige sich einerseits die Komplexität andererseits aber auch die Notwendigkeit einer Entbürokratisierung. Darüber hinaus würden Verwaltungsvorschriften wie die Weiterbildung von Seiteneinsteiger:innen in einem berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst, die Auswahlmöglichkeit, Fortbildung und Entschädigung der Mentor:innen bei der Durchführung des Vorbereitungsdienstes an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommerns sowie die Verordnung zur Ausführung des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes für Lehramtsbefähigungen in Mecklenburg Vorpommern weitere Tatbestände regeln. Es zeige sich eine Komplexität aus der sich der Auftrag ergebe, Dinge zusammenzuführen. Hiermit setze man sich aktuell auseinander und sei dabei auf einem guten Weg. Die Organisation des Lehramtsstudiums sei bundesweit einheitlich geregelt und gliedere sich in drei Phasen. Phase eins der Lehrkräfte Ausbildung beinhalte das Studium eines Lehramtes. In Phase zwei erfolge der Vorbereitungsdienst und Phase drei sehe Fort- und Weiterbildungen vor. Die entsprechenden Regelungen würden in der Kultusministerkonferenz getroffen. Ziel der Phase eins sei die Vermittlung fachlichen und didaktischen Wissen in den studierten

Fächern sowie den Bildungswissenschaften. In Phase zwei, dem Referendariat, stehe der Erwerb unterrichtspraktischer Kompetenzen sowie Berufsfertigkeiten und somit die schulpraktische Ausbildung zum Erwerb der Befähigung für ein Lehramt im Vordergrund. Phase drei sehe die ständige Erweiterung, Vertiefung und Überprüfung des eigenen Wissenstandes vor. Dieser Phase sei in den letzten Jahrzehnten zu wenig Beachtung geschenkt worden. Fort- und Weiterbildungen seien ein sehr wichtiger Aspekt bei der fortlaufenden Entwicklung in der Rolle als Lehrerin oder Lehrer. Die Welt sei sehr schnelllebig und veränderlich. Den sich hieraus ergebenden Anforderungen würden Lehrer:innen mit einem Studium, das vor Jahren abgeschlossen wurde, nicht gerecht werden können. Der Aspekt des lebenslangen Lernens müsse vorgelebt werden und mehr Beachtung finden. Der Lehrkräftemangel sei momentan als größte Herausforderung zu betrachten und beeinflusse alle Maßnahmen in Hinblick auf Bildung, Fortbildung und Ausbildung der Lehrkräfte. Im Jahr 2022 seien 874 Lehrkräfte aus dem Schuldienst in Mecklenburg-Vorpommern ausgeschieden. Im Jahr 2023 hätten demgegenüber 321 Referendarinnen und Referendare den Vorbereitungsdienst erfolgreich abgeschlossen. Von diesen seien zudem nicht alle in Mecklenburg-Vorpommern geblieben. Man befinde sich in einem Spannungsfeld. Einerseits werde möglichst schnell Personal benötigt, dass Kinder und Jugendliche unterrichte andererseits gebe es Qualitätsansprüche denen man gerecht werden müsse. Die Zukunft unserer Kinder, sei das Wichtigste, was man habe. Daher dürfe man bei allem Bestreben, Personal für die Klassen bereitzustellen und den Unterricht abzusichern, nicht vergessen, dass es auch um Qualität gehe. Es gehe darum, die Besten mit sehr gut ausgebildeten Persönlichkeiten, für unsere Kinder zu gewinnen. In diesem Dilemma, welches keine unlösbare aber schwere Aufgabe darstelle, befinde man sich. Um dieser Problematik gerecht zu werden, seien im ersten Schritt Maßnahmen zur Verbesserung der Lehrkräfte Ausbildung und dabei zunächst zur Stärkung des Vorbereitungsdienstes initiiert worden. Mit Stolz könne sie sagen, dass man in diesem Bereich ein bundesweit einmaliges Modell etabliert habe. Es gebe jährlich vier Einstellungstermine. Demzufolge beginne der Vorbereitungsdienst für Referendar:innen im Land alle zwei Monate. Dies sicherzustellen sei eine große Leistung und zugleich Herausforderung, da der Vorbereitungsdienst der Referendar:innen durch Mentor:innen begleitet werden müsse. Hier würden alle Beteiligten wirklich Großes leisten. Darüber hinaus sei eine inhaltliche und strukturelle Reform, die noch viel wichtiger sei, geplant. Durch die regelmäßigen Einstellungstermine für Referendar:innen, werde zudem eine kurze Übergangszeit von Phase eins, dem

Studienabschluss, in Phase zwei, die Lehrkräfteausbildung, gewährleistet. Dies werde insgesamt sehr positiv bewertet. So gelinge es auch, Lehramtsanwärter:innen aus anderen Bundesländern zu gewinnen. Dies sei in einer Phase, in der jede Kraft zähle, ein durchaus wichtiger Aspekt. Ziel sei es, das Referendariat attraktiver zu gestalten um junge Menschen für den Lehrer:innen Beruf zu gewinnen. Hierbei sollen möglichst keine großen Hürden im Weg stehen. Im Internet gebe es leider sehr viele schlechte Erfahrungsberichte in Hinblick auf das Referendariat, die natürlich nicht ungelesen und ungehört blieben. Hier müsse man etwas entgegensetzen. Inhaltlich sei geplant, einige sehr theorielastige Inhalte stärker mit dem unmittelbaren Praxisbezug zu verknüpfen. Dazu gebe es bereits konkrete Vorstellungen. Theoretische Inhalte seien durchaus wichtig. Um Referendar:innen nach Abschluss des Referendariats zu erfolgreichen Lehrer:innen werden zu lassen, bedürfe es zwingend eines stärkeren Praxisbezugs. Aktuell werde an der Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes gearbeitet und diese demnächst im Rahmen der Anhörung beraten. Sie könne vor Abschluss des demokratischen Prozesses der Anhörung allerdings nicht näher dazu ausführen. Neben den Maßnahmen in der Lehrer:innenausbildung konzentriere man sich auf die zusätzliche Qualifizierung zum Lehramt für Personen mit einem Masterabschluss, die kein Lehramtsstudium absolviert haben. Hierfür werde erstmalig im Schuljahr 2023/24 der berufsbegleitende Vorbereitungsdienst durchgeführt. Als Zugangsvoraussetzung für den berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst diene ein Master- oder vergleichbarer Abschluss mit zwei ableitbaren Unterrichtsfächern. Lasse sich nur ein Unterrichtsfach ableiten, könne ein zweites Fach durch wenige ECTS Punkte an der Universität nacherworben werden. Die Dauer des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes betrage 24 Monate. Nach einer sechsmonatigen Qualifikation unterrichten die Masterabsolvent:innen bereits in den Schulen. Neu für Seiteneinsteiger:innen sei, dass Qualifizierung und Unterricht durch Anrechnungsstunden, parallel stattfinde. So sei gewährleistet, dass sie nicht mit voller Stundenzahl unterrichten und sich nebenbei qualifizieren. Man könne von einer dualen Ausbildung sprechen, da die Seiteneinsteiger:innen einerseits bereits mit einem Stundenanteil an der Schule präsent seien, und andererseits ihre Ausbildung absolvieren. Die Ausbildung münde in der zweiten Staatsprüfung mit der Lehrbefähigung für ein Lehramt. Momentan durchliefen 62 Lehrkräfte diesen neu etablierten Qualifizierungsweg des berufsbegleitenden Vorbereitungsdienstes. Die Seiteneinsteiger:innenqualifizierung, als dritte Maßnahme, gebe es dagegen schon länger. Dies seien Lehrkräfte im Seiteneinstieg. Als Zugangsvoraussetzung gelte ein



Hochschulstudium ohne ableitbares Fach, oder eine Berufsausbildung mit einer mindestens 3-jährigen, erfolgreichen beruflichen Tätigkeit und Berufserfahrung. Man habe sich in Hinblick auf das bereits erwähnte Dilemma zwischen Personalgewinnung und Qualitätsanspruch, im Sinne der Kinder und Jugendlichen, für die Sicherung der Qualität entschieden. Daher sei die Qualifizierung zur Lehrkraft über eine Seiteneinstiegsqualifizierung ohne Berufsabschluss, kurzzeitig tatsächlich möglich, aktuell aber nicht mehr vorgesehen. Die festgeschriebene dreimonatige Vorqualifizierung für alle Lehrkräfte im Seiteneinstieg sei ebenfalls neu. So werde vermieden, dass Personen, die noch nie im schulischen Kontext beschäftigt waren, sofort vor eine Klasse geschickt werden. Die dreimonatige Vorqualifizierung enthalte sowohl theoretische als auch praktische Anteile. Lehrkräfte im Seiteneinstieg würden durch Mentor:innen sehr individuell betreut und werden dann zunächst mit einem Anteil von Stunden an Schulen eingesetzt. Die verpflichtende pädagogische Qualifizierung dauere 15 Monate. So sei gewährleistet, dass niemand als Lehrkraft an die Schule gelange, der die Auffassung vertrete, man absolviere drei Monate Vorqualifizierung und sei dann Lehrer:in ohne weitere Fortbildungen absolvieren zu müssen. Nunmehr sei die 15-monatige grundlegende pädagogische Qualifizierung Grundlage der Entfristung. Diese sei an die Verpflichtung gekoppelt, die modularisierte Qualifizierungsreihe ebenfalls zu absolvieren. Diese dauere drei Jahre und werde mit einer Prüfung abgeschlossen. Um dem bereits dargestellten Anspruch an Qualität gerecht zu werden, qualifiziere man nicht auf die Schnelle, sondern über den skizzierten Weg, der durchaus lang ist. Nachdem die Lehrkräfte im Seiteneinstieg die grundlegende pädagogische sowie die modularisierte Qualifizierung absolviert haben, erfolge die Lehrbefähigungsanerkennung für Personen mit Berufsausbildung erst nach siebenjähriger erfolgreicher Unterrichtstätigkeit. Für Seiteneinsteiger:innen mit Hochschulabschluss betrage diese Frist fünf Jahre. Die Verzahnung der drei genannten Phasen sei sehr wichtig. Mit Blick auf den BNE Masterplan, der aktuell erarbeitet werde, arbeite man in der Phase drei an einem Paradigmenwechsel und könne diesen auch bereits beobachten. Viele Fortbildungen würden bereits im Blended-Learning-Format angeboten. Dabei richte man sich zunehmend nachfrage- statt angebotsorientiert aus. Man sei bestrebt, individuell nachgefragte und asynchrone Angebote zu etablieren. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die inhaltliche Veränderung der Fortbildung. Rahmenpläne würden in einem rollierenden System regelmäßig überarbeitet. Dabei orientiere man sich nicht nur an Bildungsstandards und Querschnittsthemen, sondern integriere diese. So sei eine

Verzahnung von Lehre und dritter Phase möglich und gewährleistet, das Querschnittsthemen wie nachhaltige Entwicklung, interkulturelle Bildung, sprachsensibler Fachunterricht, Förderung digitaler Kompetenzen, Gesundheitserziehung, Verkehrserziehung, Rechtserziehung und Demokratiebildung bereits in der Lehrer:innenausbildung eine Rolle spielen.

Abg. **Petra Federau** möchte wissen, wie das reguläre Lehramtsstudium bewertet werde und ob es perspektivisch sinnvoll sei ein duales Studium zu etablieren. Es werde zunächst sehr viel theoretisches Wissen vermittelt, bevor man in die Praxis einsteige. Eine Studentin habe ihr berichtet, dass sie nach Jahren des theoretischen Studiums vor der Klasse stehend festgestellt habe, dass sie es nicht könne und überfordert sei.

**Ute Debold**, bemerkt, dass man diese Problematik durchaus im Blick habe. Sie sei in ihrem Vortrag nicht auf die erste Phase der Lehrkräfte Ausbildung eingegangen da hier zwei unterschiedliche Ministerien zuständig seien und somit unterschiedliche Zuständigkeiten bestehen. Diese seien in der horizontalen Vernetzung allerdings unbedingt aufeinander angewiesen. Die Abbruchquote sei deutlich zu hoch. Die Kolleg:innen aus dem für Wissenschaft zuständigen Ministerium würden aktuell die zweite Novelle des Lehrerbildungsgesetzes erarbeiten und diese Problematik dabei berücksichtigen. Es gebe bereits gemeinsame Maßnahmen, die sich allerdings auf die zweite Phase beziehen. Beispielsweise werden mit der Hochschule für Musik und Theater Kurse angeboten, die bereits den Charakter eines dualen Studiums hätten. So sei es möglich, berufsbegleitend eine Lehrbefähigung für Musik und Theater zu erwerben. Dies seien Mangelfächer. Natürlich müsse man aber zunächst in der Phase eins ansetzen. Es sei notwendig, die Student:innen zu halten und das Studium praxisorientierter zu gestalten.

Abg. **David Wulff** bemerkt, dass die Enquete-Kommission versuche, aus den gewonnenen Erkenntnissen das Bestmögliche zu machen und in Hinblick auf geplante Gesetzesänderungen durch die Landesregierung schon einiges auf dem Weg sei. Er hoffe, dass die Enquete-Kommission schnell genug sei, entsprechende Empfehlungen einfließen zu lassen und sie den Entwicklungen nicht hinterherlaufe. Bezogen auf die Lehrkräfte im Seiteneinstieg interessiere ihn die Frage welche Erkenntnisse und Rückmeldungen es von den Betroffenen gebe. Der Qualifizierungsprozess sei sehr lang und müsse motiviert beschrritten werden. Gebe es Personen, die sich aus diesem Grund

gegebenenfalls gleich für ein Studium entscheiden würden, um schneller zum Ziel zu gelangen. Weiterhin bitte er um nähere Ausführungen zum praktischen Anteil. Rahmenlehrpläne würden einen Rahmen vorgeben. Es gebe immer wieder Lehrer:innen, die gerade in Bezug auf die persönliche Entwicklung der Kinder, der Demokratiebildung und weiteren Bereichen sehr engagiert seien. Wie viel Flexibilität ließen Rahmenpläne für Lehrer:innen zu und in welcher Tiefe könne man Themen wie kritisches Denken und Demokratieprozesse behandeln?

**Ute Debold**, bestätigt, dass es eine schwierige Aufgabe sei, Lehrkräfte im Seiteneinstieg während des langen Weges zu motivieren und nicht zu verlieren. Man befinde sich in einem Spannungsfeld, da die Schulen und auch Eltern natürlich in Hinblick auf die Qualität gewisse Erwartungen hätten und von Lehrkräften einen Nachweis der Qualifikation einfordern. Hier gebe es durchaus Bedenken und Befürchtungen von Eltern und Kolleg:innen. Leider würden auch unpassende Vergleiche, wie der Arzt im Seiteneinstieg, herangezogen. Dies sei nicht hilfreich. Natürlich müsse man diese Bedenken aber ernst nehmen und damit umgehen. Man begleite die Seiteneinsteiger:innen und diskutiere aktuell, die Qualifizierungszeiten zumindest etwas zu reduzieren. Im Übrigen würden die drei Jahre der grundlegenden pädagogischen Ausbildung in den Gesamtzeitraum mit einberechnet. Lehrkräfte im Seiteneinstieg hätten zudem die Chance verbeamtet zu werden, wenn die Voraussetzungen erfüllt seien und man sich schnell für diesen Weg entscheide. Es sei aber ein schwieriges Feld. Daher gebe es im IQMV wöchentliche Zusammenkünfte mit den Fachleiter:innen die Lehrkräfte im Seiteneinstieg ausbilden. Hier werde regelmäßig evaluiert und besprochen wie es den Lehrkräften im Seiteneinstieg gehe und wie sie mit dem schulischen Alltag zurechtkommen würden. Man stehe darüber hinaus im direkten Kontakt mit den einzelnen Schulen. Es gebe ein großes Interesse, diese Personen zu halten, insbesondere dann, wenn sie Freude haben und entdecken, dass sie sich zu einer Lehrer:innenpersönlichkeit entwickeln können. Evaluation und ständige Rückmeldung zu Problemen seien wichtige Elemente. Es sei zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, in der aktuelle und ehemalige Referendar:innen zusammentreffen um über aktuelle Probleme und Herausforderungen zu beraten. Ziel sei es, das Referendariat attraktiver zu gestalten und in diesem Zusammenhang problematische Themen zu identifizieren bei denen Handlungsbedarf bestehe. Entsprechende Vorschläge der Betroffenen seien hier sehr wertvoll.

Abg. **David Wulff** möchte wissen, ob bereits Erkenntnisse vorliegen, die vorgestellt werden können.

**Ute Debold** bemerkt, dass sie hierzu aktuell keine Ausführungen machen könne. Bezogen auf die angesprochenen Rahmenpläne sei anzumerken, dass diese Vorgaben und Hinweise zu Umfang, Anforderung, Niveau und Umsetzung beinhalten. Sie habe sich im Vorfeld des heutigen Vortrages noch einmal mit der Frage auseinandergesetzt ob man in Mecklenburg-Vorpommern Rahmenpläne benötige, oder die Vorgaben zu Bildungsstandards durch die Kultusministerkonferenz richtungsweisend genug sind. Darüber habe sie sich zudem mit den Expert:innen des IQMV in einer sehr angeregten Diskussion auseinandergesetzt. In Mecklenburg-Vorpommern gebe es insgesamt 49 Fächer. Rechne man Fachgymnasium und Förderschulen mit den verschiedenen Fachrichtungen sowie die Untersetzung nach Jahrgangsstufen hinzu, gebe es insgesamt über 90 Rahmenpläne. Es seien großartige Regelwerke in denen Hinweise zur Umsetzung formuliert sind. Rahmenpläne ließen Lehrer:innen in diesem vorgegebenen Rahmen andererseits aber auch durchaus Freiheiten. Die Steuerung der Rahmenpläne erfolge in den Fachkonferenzen an den Schulen. Insbesondere die im vergangenen Schuljahr verabschiedeten Rahmenpläne seien gut gelungen, sehr modern und würden durchaus Möglichkeiten für Freiraum und die nachgefragte Flexibilität bieten. Explizit verweise sie auf den im letzten Schuljahr verabschiedeten Rahmenplan geistige Entwicklung. Dieser umfasse mehr als 400 Seiten und sei damit besonders groß. Darüber habe sie sich natürlich mit ihren Expert:innen ausgetauscht, die hierzu feststellen konnten, dass dieser alle Fächer umfasse. Zudem sei es insbesondere auch für Seiteneinsteiger:innen an den Schulen wichtig, dass sie begleitet werden und sie etwas Verbindliches an die Hand bekommen worauf sie sich verlassen und im Zweifel einfach darin nachlesen können.

Abg. **Katy Hoffmeister** bemerkt eingehend, dass sie die Optionen des Quer- als auch Seiteneinstiegs nicht als Mittel der Wahl betrachte. Sie wünsche sich eine Verstärkung der quantitativen als auch qualitativen Bemühungen in und um Phase eins. Ihr sei die Funktion und Position von **Frau Debold** bewusst. Sie bitte trotzdem um eine Einschätzung zur quantitativen Frage. Im Kern gehe es ihr dabei um die Problematik der Lehrer:innenausbildung in Phase eins und weniger die Phasen zwei und drei. Aus ihrer Sicht müsse der Fokus zunächst darauf gerichtet werden, den Bedarf in und durch Phase eins zu profilieren und sicherzustellen. Betrachte man die Prognosen des deutschen

Schulportals der Bosch Stiftung, könne man sich zwar fast zurücklehnen und die Meinung vertreten, ab dem Jahr 2025 werde die Situation offensichtlich immer besser. Im Bereich der Primarstufe könne man beispielsweise darauf hoffen, dass eine Volldeckung durch fachliche Qualifikation erreicht werde. Dies würde sie zuversichtlich stimmen. Allerdings fehle ihr der Glaube. Dies insbesondere dann, wenn man die Zahl der angehenden Studierenden mit denen der tatsächlichen Absolventen vergleiche. Diese Lücke sei einfach wahnsinnig groß. Selbst bei einer Zunahme der Studenten erreiche man bei den Absolventen deutlich weniger als die Nulllinie. Hier stimme etwas nicht. Das Duales Studium sei eine Möglichkeit. Sei auch ein lehramtsspezifisches, fachliches Studium, beispielsweise ohne den Bachelor Abschluss in Mathematik vorstellbar. Hierzu bitte sie um eine fachliche Einschätzung, mit Blick auf das aktuelle Gesetzgebungsverfahren zumindest aber um einen kleinen Einblick.

**Ute Debold** bemerkt, dass sie die Auffassung der Abg. **Hoffmeister** voll und ganz teile. Die erste Phase der Lehrer:innenausbildung müsse dringend modernisiert und reformiert werden. Als Leiterin des IQMV habe sie bei regelmäßigen Treffen mit Vertreter:innen des Zentrums für Lehrerbildung in Rostock an der Universität Rostock und Greifswald wahrgenommen, dass diese Bestrebungen nun auch umgesetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang seien die neuen Studiengänge für Grundschulpädagogik an den Universitäten Greifswald und Rostock zu nennen, die bereits dual durchgeführt werden und vor zwei Jahren etabliert worden seien. Das Referendariat sei ebenfalls verkürzt worden. Die Entwicklung dieser Studiengänge betrachte man sehr genau. Verzahnung sei sehr wichtig. Sie stehe auf dem Standpunkt, dass es sich nicht lohne, über vergossene Milch zu heulen, allerdings sei auch sie teilweise erschrocken, wenn man nachlese, zu welchem Zeitpunkt erstmalig ein dualer Studiengang gefordert und ins Gespräch gebracht worden sei.

**Sayed Mohammad Hashimi** fragt, ob der skizzierte Weg für Absolvent:innen, die über einen Masterabschluss verfügen und nach einer sechsmonatigen Ausbildung dann zwölf weitere Monate begleitet werden auch ein denkbarer Weg für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte sei, die über ähnliche Qualifikationen verfügen. Er rede nicht vom Fach Sozialkunde, sondern beispielsweise von Mathematik, die ja überall ähnlich sei.

**Ute Debold** betont, dass es ein Verfahren zur Lehrbefähigungs-Anerkennung gebe, in dem man keine Unterschiede mache. Entsprechende Zeugnisse würden nach

Einreichung in der obersten Schulaufsichtsbehörde im Ministerium geprüft. Auf dieser Grundlage würden spezielle Bildungspläne erstellt, Studienbedarfe ermittelt und eine Einschätzung in Bezug auf die mögliche Anerkennung von Abschlüssen, vorgenommen. Der angesprochene Personenkreis stelle eine sehr wichtige Zielgruppe dar.

Abg. **Christine Klingohr** bemerkt, dass Lehrer:innen die Rahmenpläne als fest und starr empfinden würden. Sie ließen wenig Raum, die inhaltlichen Punkte zum Thema Nachhaltigkeit, die Frau **Dr. Brock** angesprochen habe, aufzunehmen, umzusetzen und die Schüler:innen so auf das Leben vorzubereiten, sie fit dafür zu machen. An einigen Schulen werde das Wahlpflichtfach Fit for Life angeboten. Es sei ausgeführt worden, dass die Rahmenpläne den Rahmen bilden. Allerdings fühlten sich Lehrer:innen letztendlich dazu verpflichtet, diese abzuarbeiten. Daraus erwachse das Gefühl zu wenig Zeit dafür zu haben, die Kinder auf das Leben vorzubereiten.

**Ute Debold** stellt fest, dass man sich auch hier in einem Spannungsfeld bewege. Rahmenpläne würden Standards setzen und Vergleichbarkeit gewährleisten. Darüber hinaus gebe es eine Verpflichtung, an Basiskompetenzen zu arbeiten und diese zu stärken. Es gebe einen Ganzschrift-Katalog, allerdings könne auch in den Fachkonferenzen der Schulen viel geregelt werden. Sie empfehle den Lehrer:innen in diesem Zusammenhang das direkte Gespräch mit den Expert:innen im Institut für Qualitätsentwicklung zu suchen. Vielleicht würden bestehende Freiheiten manchmal auch nicht wirklich so genutzt, wie es möglich wäre.

**Maik Walm** geht auf den von Frau **Debold** geschilderten Reformbedarf an den Universitäten ein und bemerkt, dass sich hier seit einigen Jahren durchaus etwas bewege. Zugleich sei erwähnt worden, dass viele Menschen in der beruflichen Phase oder im Rahmen des Vorbereitungsdienstes den Schuldienst verlassen. Durch die [Radisch-Studie](#) seien Probleme in der Studienphase identifiziert worden. Nach dem Studium trete etwa ein Drittel der Studienabsolventen kein Referendariat in Mecklenburg-Vorpommern an. Entsprechend einer kleinen Anfrage der CDU aus dem vergangenen Sommer gebe es freie Referendariatsplätze sowie Menschen die in den ersten Berufsjahren wieder aus dem Schuldienst ausscheiden. Zusätzlich würden viele Lehrkräfte vor dem 63. Lebensjahr den Schuldienst verlassen. Welche Möglichkeiten aber auch Verantwortlichkeiten die zu Verbesserungen führen würden, sehe man jenseits der Universitäten mit Blick auf die zweite Phase sowie den Bereich der Fort- und Weiterbildung. Der Einstellungsdruck steige, umso mehr Menschen den Schuldienst

frühzeitig verlassen. Darüber hinaus bitte er um eine Einschätzung des Spannungsfeldes von hoher Unterrichtsqualität auf der einen und Personalmangel auf der anderen Seite. Es bestehe die Notwendigkeit, Personal für die Schulen zu gewinnen. Welche Schwerpunkte setze das IQMV in Hinblick auf einen produktiven Ausgleich in diesem Spannungsfeld.

**Ute Debold** stellt fest, dass die Zahlen der Lehrer:innen, die den Schuldienst frühzeitig verlassen, durchaus beträchtlich seien. Man kämpfe um jede einzelne Persönlichkeit. Es sei ein sehr komplexes Feld. In Einzelfällen sei es auch besser, wenn jemand erkenne, dass die Lehrtätigkeit nicht die persönliche Berufung ist. Dies komme vor, dürfe aber nicht in Größenordnungen passieren. Potentiale um dem entgegenzuwirken sehe sie insbesondere im Bereich der Lehrer:innengesundheit. Es würde schon viel getan. Zukünftig müsse aber stärker als bisher investiert und dieser Bereich deutlicher in den Vordergrund der Bemühungen gerückt werden. Viele Lehrer:innen schieden vorzeitig aus dem Schuldienst aus, weil sie einfach kaputt seien. Hier könne aus ihrer Sicht viel getan werden. Ein weiterer Aspekt sei die Gestaltung des Unterrichts. Ziel müsse es sein, Schüler:innen zukünftig zentrierter zu unterrichten. Man müsse perspektivisch erreichen, dass Lehrer:innen nicht nur in ausgewählten Stunden zu Hause und die Schüler:innen währenddessen in der Schule oder dem außerschulischen Lernort arbeiten. Dies würde die Rolle der Lehrenden weniger fordernd gestalten und die nervliche Anspannung, wie im Frontalunterricht oft gegeben, reduzieren. Hier sehe sie großes Potential. In der Schule der Zukunft seien Lehrer:innen daher vielmehr Lernbegleiter:innen. Durch stärkere Eigenverantwortung der Schüler:innen für ihr eigenes Leben entfielen Steuerungsfunktionen die zu einer Entlastung von Lehrer:innen führen. Dies müsse forciert werden. Natürlich müsse man zunächst auch investieren um am Ende einen Gewinn, beispielsweise einen Zeitlichen, zu erzielen. Diese Hürde würden auch Lehrer:innen sehen. Hier müsse und könne man sie beispielsweise mit den Fortbildungsangeboten des IQMV unterstützen.

In Bezug auf das Spannungsfeld zwischen Personalgewinnung einerseits und Qualität andererseits befinde man sich tatsächlich in einem Dilemma. Man setze hier aber keine Schwerpunkte. Dies würde bedeuten, sich für die eine oder andere Sache zu entscheiden. Es werde immer der Individualfall sowie die entsprechenden Zugangsvoraussetzungen betrachtet. Dies geschehe sehr genau. Gleichzeitig werde neben den formalen Abschlüssen regelmäßig geprüft, ob Abschlüsse aus dem Bereich

der non-formalen Bildung anerkannt werden können, wenn man den Eindruck habe, dass eine Person eine Bereicherung für die Schule darstellen könne. Beide Punkte seien gleichermaßen wichtig, insofern gebe es keine Schwerpunktsetzung.

**Bastian Szesny** möchte wissen, ob die BNE Qualifizierung für Quer- und Seiteneinsteiger:innen in die Fortbildung implementiert sei. Sollte dies nicht der Fall sein, bitte er um eine Einschätzung, wie realistisch eine Realisierung dieser BNE Qualifizierung auch für Seiten- und Quereinsteiger:innen gesehen werde.

**Ute Debold** stellt klar, dass die genannten Schwerpunkte nicht nur in die Fort- und Weiterbildung, sondern selbstverständlich auch in die zweite Ausbildungsphase für grundständige Referendar:innen und Seiteneinsteiger:innen, integriert sei. Mit Frau Dr. Trümper verfüge man hier über entsprechende Expertise vor Ort. Sie leite ein multiprofessionelles Team, welches über das IQMV hinaus mit einem großen Netzwerk zusammenarbeite. Hieraus würden sich zahlreiche Schnittstellen ergeben.

**Dr. Antje Brock** führt aus, dass es unter anderem in den Bundesländern Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, gute Beispiele für hochprofessionalisierte Netzwerke gebe. Auch das soeben genannte Netzwerk in Mecklenburg-Vorpommern zähle dazu. In Hinblick auf den gefallenen Begriff Indoktrinierung bestehe wohlmöglich ein grundsätzliches Missverständnis, welches sie aufklären möchte. Es gehe darum, Menschen in die Lage zu versetzen, sich ihr eigenes Urteil zu bilden und auf Basis von Informationen befähigt zu werden. Es gehe nicht darum, jemanden dazu zu bringen, etwas zu tun oder nicht zu tun. Diese Urteilsfähigkeit und kritisches Denken auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse sei fundamental wichtig und das Gegenteil von Indoktrination. Dies gelte sowohl für die Lehrenden als auch für die Lernenden.

**Dr. Ina Bösefeldt** bittet Frau Debold um nähere Erläuterung dazu, welche Maßnahmen man ergreife, wenn Menschen sich entscheiden aus dem Schuldienst auszusteigen und was konkret und institutionalisiert passiere.

**Ute Debold** berichtet, dass die Schül:rät:innen in diesen Fällen sehr aktiv seien, die im Kontakt mit den Schulleitungen stehen. Man führe Gespräche mit den Menschen, erfrage die Gründe und suche gemeinsam nach Lösungen um die Situation positiver zu gestalten und gegebenenfalls Entlastung zu schaffen. Daneben versuche man, aus den gewonnenen Erkenntnissen mögliche neue Steuermechanismen abzuleiten.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** unterbricht die Sitzung.



## PUNKT 2 DER TAGESORDNUNG

Informationen zu Auswirkungen des Doppelhaushalts bei den Themen des Themenclusters 2 der Enquete-Kommission durch die Landesregierung

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** eröffnet die unterbrochene Sitzung.

### TOP 2

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass die Enquete-Kommission die Landesregierung mit Beschluss vom 8. Dezember 2023 auf KDRs. 8/75 geändert durch KDRs. 8/75-1 aufgefordert habe, darüber zu informieren, welche Entwicklungen im Doppelhaushalt zu den Themen des Themenclusters 2, der Enquete-Kommission, mit den Unterthemen Kita, Schule, Ausbildung und Beruf, Hochschule, Übergänge, Kultur, Freizeit, Medienkompetenz und Interkulturelle Kompetenzen verbunden sind.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** begrüßt Frau Kristin Lüdtkke und Herrn Dr. Steffen Schoon (Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung), Frau Katrin Appel (Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten), Herrn Dietrich Brandt (Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport), Herr Dr. Steffen Clauß, (Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit), Herrn Karsten Peters und Herrn Dirk Niewöhler (Landwirtschaftsministerium).

**Kristin Lüdtkke** informiert, dass im Haushalt des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung für das Jahr 2024 Ausgaben in Höhe von 1,86 Milliarden Euro und für das Jahr 2025 1,95 Milliarden Euro vorgesehen sind. Der Haushaltsplan sei insbesondere durch den Bereich Schule geprägt. Die entsprechenden Personalausgaben für alle im Land beschäftigten Lehrkräfte sowie dazugehörige Sachkosten beliefen sich pro Jahr auf knapp 1 Milliarde Euro. Im Haushalt 2024/2025 seien für den Einzelplan sieben die im Koalitionsvertrag gesetzten Schwerpunkte im Bereich Bildung und Kindertagesförderung fortgeschrieben beziehungsweise wie vereinbart neu aufgenommen worden. Zusätzlich sei im Rahmen der Haushaltsverhandlungen ein 50-Millionen-Euro-Paket „Bildung 2023“ verhandelt worden. Im Einzelnen seien dabei folgende prägnante zusätzliche Ausgaben zu nennen. Es konnten insgesamt drei Millionen Euro zusätzlich pro Jahr für Alltagshilfen an Kindertageseinrichtungen eingeworben werden. So sei es möglich, dass pädagogische Fachkräfte durch Alltagshelfer:innen unterstützt werden. Die dritte Novelle des

Kindertagesförderungsgesetzes habe zu einer weiteren Verbesserung geführt. Dort sei unter anderem eine Finanzierung zur Anrechnung der Ausbildung von Erzieher:innen für 0- bis 10-jährige Kinder neu getroffen worden. Dies koste das Land im Jahr 2024 5,6 Millionen Euro und im Jahr 2025 8,5 Millionen Euro. Die vierte Änderung des Kindertagesförderungsgesetzes befinde sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Hier sei eine Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels im Bereich der Kindergärten von 15 auf 14 vorgesehen. Dies umfasse zusätzliche Ausgaben von jährlich 11,2 Millionen Euro, die in 2025 erstmalig vollständig angesetzt seien. Gleichzeitig habe sich das Land nach Auslaufen einer Bundesförderung für Sprachkitas, einer besonderen Sprachförderung von Kindern in Kindertagesstätten, entschlossen, diese in vollem Umfang fortzusetzen. Hierfür seien zusätzliche jährliche Ausgaben in Höhe von 4,7 Millionen Euro vorgesehen. Daneben kofinanzieren das Land durch zusätzliche Landesmittel die Umsetzung des neuen Bundesprogramms zur Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern in Horten. Im Bereich der Schule sei es gelungen, dass 200-Millionen-Euro-Schulpaket aus dem Jahr 2020 zu verstetigen. Dies bedeute, dass ursprünglich ausgebrachte Doppelbesetzungsermächtigungen tatsächlich in echte Planstellen und Stellen umgewandelt worden sind, die eine dauerhafte Beschäftigung der zusätzlichen Kräfte ermöglichen. Insbesondere sei für den Schulbereich der zentrale diagnostische Dienst zu nennen. Hier seien viele Schulpsychologen, beispielsweise auch in der sogenannten Krisenstelle tätig. Diese würden Schüler:innen, Lehrer:innen und Eltern bei Notfällen an Schulen unterstützen. Dies sei mit Blick auf mehrere große Einsatzfälle im vergangenen halben Jahr sicher von Vorteil gewesen. Über das 200-Millionen-Euro-Paket sei dieser große Unterstützungsstab nun verstetigt worden. Die letzten noch erforderlichen Stellen aus dem Paket „Schulen MV Aufbruch 2030“ konnten ebenfalls veranschlagt werden. Im Koalitionsvertrag sei vereinbart, dass bis zum Ende der Legislatur 1.000 zusätzliche Stellen geschaffen werden. Dies sei veranschlagt. Aus dem so genannten 50-Millionen-Euro-Paket seien zusätzliche Mittel für die Berufsorientierung eingeworben worden. So sei es möglich entsprechende Maßnahmen an Schulen zu verstärken. Insbesondere im Förderschulbereich sowie den Grundschulen seien die Alltagshelfer:innen verstetigt worden. Zudem seien Ermächtigungen für 120 weitere Stellen in diesem Bereich geschaffen worden.

**Katrin Appel** bemerkt, dass der „Einzelplan 13“ für das Ministerium für Wissenschaft, Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten finanzielle Mittel in Höhe von ca. 700

Millionen Euro für verschiedenste Themenfelder umfasse, die im Gegensatz zum Haushalt des Bildungsministeriums nicht gänzlich der Jugend zugutekommen. Im Kapitel 13.01. seien im Wesentlichen die Sachausgaben der Ministeriumsverwaltung sowie im Kapitel 13.02 die Ausgaben der Landesvertretung Berlin, die vor Ort den Kontakt zum Bund halte, aufgeführt. Dort würden gelegentlich Veranstaltungen stattfinden, an denen auch Jugendliche teilnehmen. Kapitel 13.03 sehe im Titel 684.07 Europapolitische Bildung, Fördermaßnahmen für die Finanzierung von Veranstaltungen, die der europapolitischen Bildung Jugendlicher dienen, vor. Kapitel 13.04 Kirchen und Glaubensangelegenheiten sehe drei Titel für Finanzaufwendungen an die Glaubensgemeinschaften, der katholischen-, evangelischen- und reformierten Kirche sowie die jüdischen Gemeinden vor. Diese Mittel seien nicht unmittelbar zweckgebunden und können sowohl für Sach- als auch für Personalausgaben verwendet werden. Kirchen würden sich beispielsweise mit Angeboten wie Konfirmandenunterricht, Kinderfreizeiten und Chören umfangreich im Bereich der der Kinder- und Jugendarbeit engagieren und würden auch aus diesen Haushaltsgeldern mitfinanziert. Mit Blick auf die Inflations- und Personalkosten bedingten Mehrbedarfe sei es gelungen eine Dynamisierung zu etablieren. Kapitel 13.05 betreffe Ausgaben des Beauftragten für die Aufarbeitung des SED Unrechts. Hier würden unter anderem Weiterbildungsveranstaltungen für Schülergruppen und Jugendliche über die DDR Vergangenheit und deren Aufarbeitung angeboten. Dieses Angebot richte sich aber natürlich nicht ausschließlich an junge Menschen. Ein wichtiges Element beim Thema „Jung sein in MV“ sei die Landeszentrale für politische Bildung. Hier gebe es umfangreiche Förderangebote für Projekte. Neben der Mitfinanzierung von Gedenkstätten gebe es eigene Angebote der Landeszentrale für politische Bildung, die über diesen Titel finanziert werden. Im vorliegenden Doppelhaushalt sei es gelungen für eigene Angebote der politischen Bildung 100.000 Euro zusätzlich bereitzustellen. Insbesondere würden digitale Angebote, die während der Corona-Pandemie entwickelt worden sind mit dem Ziel weitergeführt Schüler:innen zu erreichen. Daneben würde man so auch die Thematik des Wahlalters 16 zur diesjährigen Europa- und Kommunalwahl sowie zur nächsten Landtagswahl begleiten. Das Programm Gewaltprävention an Schulen sei um 50.000 Euro aufgestockt worden, sodass nun knapp 130.000 Euro zur Verfügung stehen. Diese Mittel würden den Schulen unmittelbar zur Verfügung stehen. Der Demokratiebus mit seinen entsprechenden Angeboten werde weiterhin finanziert. Für die Förderung der Medienkompetenzen seien mit ca. 600.000 Euro finanzielle Mittel in ähnlicher Höhe wie

im vorherigen Haushalt veranschlagt. In der Gedenkstättenarbeit sei es gelungen, einen gewissen Inflationsausgleich zu schaffen, um diese mitsamt ihren Angeboten, die sich auch vielfältig an Schulklassen richten würden, auch weiterhin unterhalten zu können. In Kapitel 13.07 sei die allgemeine Kulturförderung veranschlagt. Hier würden Kinder und Jugendliche umfangreich angesprochen. Es sei gelungen, den allgemeinen Kulturfördertitel, der ohnehin einer Dynamisierung von 2,5 Prozent unterliege, ungeachtet der schwierigen Haushaltssituation aufrecht zu erhalten und diesen darüber hinaus um gestiegene Sach- und Personalkosten zu ergänzen. Über diesen Titel würden insbesondere die Musikschulen, aber auch diverse Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche im Kultur- und Theaterbereich sowie Musikveranstaltungen, finanziert. Auch für die Musikfestspiele MV konnte eine kleine Erhöhung der Fördermittel verhandelt werden. Im Rahmen dieses Festspielprogramms würden zahlreiche Veranstaltungen, wie beispielsweise in Hasenwinkel, angeboten, die jungen Menschen zugutekommen. Theater und Museen erhielten eine institutionelle Förderung. Hier sei es gelungen einen gewissen Ausgleich für tarif- oder energiepreisbedingte Mehraufwendungen sowie einen Inflationsausgleich zu verankern. Eine Neuerung im Doppelhaushalt sei die Förderung der Netzwerkstruktur Kulturland in MV mit einem Finanzvolumen von 400.000 Euro. Diese Struktur, diene dazu, dass sich Kulturschaffende im Land besser vernetzen und biete zugleich Unterstützung bei der Planung von Veranstaltungen, auch für Kinder und Jugendliche, sowie bei der Beantragung von Fördermitteln. Im Kapitel 13.08 sei die Finanzplanung des Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege, abgebildet. Hier werde unter anderem das Museum in Groß Raden mitfinanziert, das vielfältige Veranstaltungen für Jugendliche vorbereitet und anbietet. In Rostock werde zum Ende des Jahrzehnts das Archäologische Landesmuseum entstehen. Entsprechende Vorbereitungen liefen nunmehr an. Dieses Landesmuseum werde sicherlich zukünftig ein Ausflugsziel auch für Schulklassen darstellen. In Kapitel 13.09 seien Ausgaben für Schlösser und Gärten, wie beispielsweise die Schlösser in Ludwigslust, Güstrow und Bothmer, das Staatliche Museum Schwerin sowie weitere Einrichtungen veranschlagt, die mit ihren Veranstaltungen und Angeboten neben Touristen natürlich auch junge Menschen des Landes ansprechen. In Kapitel 13.70 und Folgekapiteln seien die Mittel zur Finanzierung von Wissenschaft, Forschung und den Hochschulen aufgeführt. Im Bereich der Hochschulen sei es gelungen, die generellen Zuweisungsmittel etwas aufzustocken um Inflations- und personalbedingte Mehrbedarfe auszugleichen. Im Kapitel der Maßnahmengruppe 03, die soziale Belange der Studierenden betreffe, sei es erstmals

gelingen, für die Studierendenwerke einen Energiekosten-Zuschuss für Wohnen in Höhe von 500.000 Euro einzuplanen. Die Ausgaben für die Gemeinschaftsverpflegung seien deutlich erhöht worden. Dies trage zur Preisstabilität bei. Hierdurch könne eine deutliche Steigerung der Beiträge für die Studierendenwerke vermieden werden. Es sei zudem gelungen zwei Stellen für psychosoziale Beratung bei den beiden Studierendenwerken im Land, die während der Corona-Pandemie etabliert worden seien, zu verstetigen. Hierfür seien finanzielle Mittel in Höhe von 100.000 Euro eingeplant.

**Dietrich Brandt** bemerkt eingehend, dass die Erstellung des Haushalts aufgrund der herausfordernden Ausgangslage ein durchaus schwieriger Prozess gewesen sei. Dies liege insbesondere an inflationsbedingten Preissteigerungen, deren Dynamik kaum abgeschätzt werden könne. Ziel sei es gewesen, insbesondere im Bereich der Schutzbefohlenen eine institutionelle Förderung zu etablieren. Dies sei bei Schabernack, die Fortbildungen für Kinder- und Jugendhilfe durchführen, bereits im letzten Haushalt gelungen. Diese institutionelle Förderung gebe Schabernack durchaus eine Sicherheit, die lange Zeit nicht vorhanden gewesen sei. Der Förderansatz konnte nun um 6 % gesteigert werden. Gleiches gelte für die Förderung des Landesjugendrings als auch für die personalisierten Ausgaben des Landessportbundes. Es werde das Ziel verfolgt, bestehende Strukturen zu erhalten. Angesichts der geschilderten Herausforderungen sei dies als Erfolg zu betrachten. Eine weitere wichtige Botschaft sei, dass es im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe keine Kürzungen gebe. Zudem sei es mit dem Haushalt gelungen, Haushaltsgrundlagen zu schaffen, um neue Strukturen auf den Weg zu bringen. Beispielsweise gelte dies für die Schaffung von Ombudsstellen. Ziel sei es, den Prozess in diesem Jahr so weit voranzutreiben, dass in Neubrandenburg die erste zentrale Stelle für Ombudschaft etabliert werde. Im Bereich des Landesjugendplans werde man Initiativen in Hinblick auf das Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz verstärken. Das Beteiligungsnetzwerk werde weiter verstetigt. Ein entsprechender Vertrag, den mittlerweile fast alle Partner:innen unterzeichnet hätten, sei im vergangenen Jahr auf den Weg gebracht worden. Hierfür seien im Jahr 2024 470.000 Euro und in 2025 520.000 Euro vorgesehen. Die Akademie für Kinder- und Jugendparlamente im Schabernack, werde nur noch im Jahr 2024 vom Bund finanziert. Diese Finanzierung könne nun im Jahr 2025 weitergeführt werden. Es sei zu begrüßen, dass dieses Erfolgsmodell fortgeführt werde. Die im Kinder- und Jugendbeteiligungsgesetz geplante Geschäftsstelle zur landesweiten Beteiligung könne mit diesen finanziellen Mitteln

aufgebaut werden. Dies stelle durchaus eine strukturelle Erweiterung in diesem Bereich dar. Die Ansätze im Landesjugendplan mit einer jährlichen Dynamik von 2,3 Prozent konnten erhalten werden. In diesem Rahmen werde versucht, möglichst viel im Landesjugendplan zu bewegen. Dies gelte auch für Jugendfreizeiten. Hier hätte es in den letzten Monaten intensive Diskussionen gegeben. Die Förderung sei während der Corona-Pandemie durch das Bundesprogramm aufgestockt worden und reduziere sich nun ein Stück weit in Richtung der üblichen Förderung. In Hinblick auf die 10-Euro-Förderung sei es gelungen, die Zugangsvoraussetzungen der sozialen Benachteiligung, die bisher im Vordergrund standen, deutlich zu reduzieren. Hier werde der Ansatz aufgestockt, sodass in diesem Jahr Fördermittel in Höhe von rund 300.000 Euro zur Verfügung stünden. Kinder- und Jugendbeteiligung beschränke sich aus seiner Sicht nicht nur auf das entsprechende Gesetz. Es betreffe viele weitere Teile seines Zuständigkeitsbereiches wie beispielsweise die Schul- und Jugendsozialarbeit. Das Land habe die finanziellen Mittel über den ESF deutlich ausgeweitet. Für die Schulsozialarbeit stünden in dieser Förderperiode 64 Millionen Euro sowie 6,25 Millionen Euro für die Schulsozialarbeit zur Verfügung. In der Jugendsozialarbeit stünden 25 Millionen Euro für die Förderperiode zur Verfügung. Dabei würden 15 Millionen Euro aus dem ESF und 10 Millionen Euro aus Landesmitteln finanziert. Die kommunale Seite trage hier die Hauptlast. Daher sei das Verfahren an dieser Stelle erleichtert und die Pauschale, die das Land zahle, um 800 Euro aufgestockt worden. Aktuell laufe die erste Förderphase, die am 31. Dezember 2024 ende. Hier werde auch aufgrund der inflationsbedingten Entwicklungen noch einmal eine deutliche Anpassung erfolgen müssen, da die tatsächliche Entwicklung die vereinbarte Steigerung bereits wieder überholt habe.

**Dr. Steffen Clauß** bemerkt, dass er für das Wirtschaftsministerium auf die Fragen 22 bis 25 eingehen werde. Frage 22 behandle im Wesentlichen das Thema der Ausbildungsverträge sowie mögliche Maßnahmen mit denen das Interesse Jugendlicher für bestimmte Ausbildungsgänge geschärft werden könne. Dies erfolge insbesondere durch die Anpassung der formalen Rahmenbedingungen wie beispielsweise der Ausbildungspläne. Dies sei eher ein Thema der Organisation und Ordnung. Diese Aufgabe werde vollzogen, Nutznießer seien die Jugendlichen. Vollzogen werde diese Aufgabe bei den hierfür zuständigen Institutionen die auch über entsprechende Budgets verfügen. Der Landeshaushalt werde nicht belastet, entsprechende Ergebnisse aber genutzt. Über die Bund-Länder-Gremien wirke man entsprechend ein. Das Thema BNE

spiele aktuell auch eine Rolle und werde in entsprechenden Arbeitsgruppen berücksichtigt. Es sei eine Informationskampagne zur Stärkung der dualen Berufsausbildung geplant. Dies sei nach wie vor ein Ziel. Momentan liefen entsprechende Abstimmungsprozesse, vor allem mit den Industrie- und Handelskammern sowie den Handwerkskammern im Land. Es gehe dabei insbesondere um die Form, Inhalte und methodische Fragen auch in Hinblick auf die Wirksamkeit. Zum veranschlagten Budget für die entsprechende Kampagne könne er aktuell keine Aussage treffen. Entsprechende Mittel stünden in der ESF Strukturfondsförderung zur Verfügung. Die Frage zum Azubi-Ticket und dem hierfür notwendigen Budget könne mit den Anstrengungen des Landes zur Finanzierung des Deutschlandtickets in den Kontext gesetzt werden. Konkrete Zahlen könne er daher nicht nennen. Auf die Integrationsprojekte, die über die Laufzeit von 2021 bis 2027 vollständig über Mittel des ESF finanziert werden, sei man bei Frage 23 eingegangen. Hierfür seien im Haushaltsplan 06, 25 Millionen Euro veranschlagt. Die Mittel seien nicht kalenderjährlich gebunden. Somit sei es möglich, Projektträgern die Mittel entsprechend der Antragslage zur Verfügung zu stellen. Gelder die im Vorjahr nicht in vollem Umfang ausgegeben worden sind, seien daher kalkulatorisch auch nicht verloren, und stünden somit auch in den Folgejahren zur Verfügung. Bei Frage 24 sei man auf Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität von Ausbildungsberufe insgesamt eingegangen. Das Förderprogramm zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit im Rahmen der überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung im Handwerk werde aus dem ESF Programm mit 8,1 Millionen Euro finanziert. Dabei würden sowohl der Bund als auch die Handwerksunternehmen im Rahmen der Kofinanzierung jeweils ein Drittel der Gesamtausgaben übernehmen. Mit dem Förderprogramm ‚Meister Extra‘ unterstütze man den Abschluss eines Meisterfortbildungslehrgangs. Im Landeshaushalt 2024/2025 sei hierfür ein Gesamtbudget von insgesamt 1,84 Millionen Euro vorgesehen. Auf die Arbeit der Welcome- sowie Career-Center an den Hochschulen des Landes sei man bei Frage 25 eingegangen. Wesentliches Ziel sei eine bessere Vernetzung der regionalen Firmen mit den Hochschulen um Studierende durch regionale Angebote, Praktikumsplätze, Bachelor und Masterarbeiten im Land zu halten. Vor kurzem sei ein entsprechender Ideenaufwurf gestartet worden, um entsprechende Projektträger zu identifizieren. Hierfür stehe für die geplante Laufzeit von zwei Jahren ein aus ESF Mitteln finanziertes Gesamtbudget in Höhe von 800.000 EUR zur Verfügung. Insgesamt seien landesweit acht Projekte an den entsprechenden Hochschulstandorten geplant. Ein wichtiges Thema, welches auch ohne finanzielle Mittel umgesetzt werden könne, sei es,

Studierenden unter Einbindung von Unternehmen und der regionalen Wirtschaft Karrierechancen und Wege in MV aufzuzeigen und den Fokus auf bestimmte Fragen des Übergangs vom Studium zu Beruf zu lenken.

**Karsten Peters** bemerkt in Hinblick auf den Haushalt, dass die in den schriftlichen Ausführungen beschriebenen Maßnahmen auch umgesetzt werden. Beispielsweise sei eine Maßnahme zur überbetrieblichen Ausbildung im Agrarbereich, ähnlich wie im Handwerk, vorgesehen. Diese werde mit 2,2 Millionen Euro aus Mitteln des ESF finanziert. Im Bereich Wissenstransfer stehe eine ELER Förderung, mit einem Finanzvolumen von zirka 1,6 Millionen Euro pro Jahr zur Verfügung. Die Meisterausbildung werde auch weiterhin mit einer Förderung von 50 Prozent durch das Land gefördert, sodass sich die Eigenbeteiligung entsprechend auf 50 Prozent reduziere.

**Dirk Niewöhler** verweist auf eine notwendige Verzahnung von formaler und informeller Bildung. Im Bereich der informellen Bildung könne das Ministerium durch die Unterstützung und Förderung außerschulischer Lernorte einiges leisten. Einen wichtigen außerschulischen Lernort im weiteren Sinne stelle die Struktur oder das Projekt des freiwilligen ökologischen Jahres dar. Mithilfe des Wirtschaftsministeriums sowie des Europäischen Sozialfonds plus sei die Möglichkeit geschaffen worden für einen Zeitraum von sieben Jahren, 7 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. So könne man jährlich 141 jungen Menschen die Gelegenheit bieten ein freiwilliges ökologisches Jahr zu absolvieren. Die Finanzierung erfolge über ESF plus sowie Bundesmittel, sowie Beiträge aus den Einsatzstellen. Die Finanzierung sei aus seiner Sicht tatsächlich für die nächste Zeit gesichert. Ein weiterer wichtiger Aspekt sei die Förderung von Vereinen und Verbänden zu nennen. Es sei gelungen, die entsprechenden Fördermittel zu erhöhen sodass Vereine und Verbände im Bereich der Umweltbildung unterstützt werden können. Hier werde, in nahezu 50 Prozent der Fälle von jungen Menschen, sehr gute Arbeit geleistet. Die Thematik der Fort- und Weiterbildung spiele eine wichtige Rolle. Im Rahmen der Norddeutschen Partnerschaft unterstütze man die NUN-Zertifizierung. Hierfür hätten die Bundesländer Hamburg, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein ein gemeinsames Konzept zur Qualifizierung der Mitarbeiter:innen entwickelt. Dieses sei langfristig angelegt. Der Zeitraum der Zertifizierung erstreckte sich über 5 Jahre. In diesem Zeitraum bestehe die Möglichkeit zur regelmäßigen Fortbildung. Das Ministerium unterstütze finanziell, daher sei es für die Teilnehmer:innen kostenlos. Ein weiterer wichtiger außerschulischer Lernort für junge



Menschen, seien die Zoos im Land. Es sei gelungen, die Finanzierung des Landeszootages, den es schon seit vielen Jahren gebe, für die nächsten zwei Jahre zu sichern.

**Dr. Ina Bösefeldt** stellt fest, dass über Finanzen und Zahlen, Inhalte und Möglichkeiten geschaffen werden können oder eben auch nicht. In diesem Zusammenhang interessiere sie die Frage, an welcher Stelle sich Ministerien zu notwendigen und möglichen Investitionen für die junge Generation abstimmen. Zudem sei ihr aufgefallen, dass die genannten Haushaltszahlen nicht ins Verhältnis zu Ausgaben für andere Generationen und Gebiete gesetzt worden sind. Insofern sei es insbesondere für die nichtparlamentarischen Mitglieder schwierig, die bezifferten Ausgaben einzuordnen. Gebe es eine Strategie für die junge Generation und wo werde diese abgestimmt. Zudem bitte sie in Hinblick auf die Haushaltsplanung um Informationen, an welcher Stelle finanzielle Mittel zur Förderung und Finanzierung des jungen Ehrenamtes vorgesehen und eingeplant sind.

**Kristin Lüdtk**e bemerkt, dass im Rahmen der Aufstellung des Landeshaushalts und auch darüber hinaus zahlreiche Abstimmungen zwischen den einzelnen Ministerien erfolgen würden. Dies geschehe in unterschiedlicher Form und betreffe auch den Haushaltsvollzug. Es gebe viele Berührungspunkte wie beispielsweise den von Herrn **Niewöhner** genannten Landeszohtag. Dabei gehe es zum Beispiel um Fragen einer zusätzlichen finanziellen Unterstützung für das Landwirtschaftsministerium, oder Abstimmungen zu konkreten Sachverhalten, die an das Bildungsministerium herangetragen werden. Genannt seien in diesem Zusammenhang beispielsweise die Projekte Schwimmen in MV sowie das Förderprogramm Sport in Schule und Verein wo man langfristig mit dem Sozialministerium kooperiere. Auch im Bereich der Lehrerbildung erfolge im Rahmen der Haushaltsaufstellung unter Federführung des Finanzministeriums eine enge Abstimmung der zuständigen Ressorts für Wissenschaft und Hochschulen. Es gebe durchaus gegenseitige Forderungen die im Rahmen enger Abstimmungen diskutiert werden. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges würden Schnittstellengespräche zwischen den unterschiedlichen Ressorts zu Themen mit gemeinsamen Schnittmengen stattfinden, um Problemfelder aufzuzeigen und zu erörtern. In der Zuständigkeit des Bildungsministeriums werde aktuell das neue Bundesprogramm Startchancen-Programm umgesetzt. Dieses richte sich insbesondere an Schulen, die in einem schwierigen sozialen Umfeld agieren und sei auf zehn Jahre ausgelegt. Die erfolgreiche

inhaltliche Umsetzung des Programmes an den einzelnen Schulen werde mit dem Sozialministerium und möglicherweise auch den Sozialarbeiter:innen der einzelnen Schulen abgestimmt. Entsprechende Abstimmungen liefen derzeit. Es gehe beispielsweise um Fragen zu notwendigen baulichen Investitionen oder in die Ausstattung der Schulen. Hier agiere das Innenministerium federführend, da die Schulgebäude in der Regel in der Zuständigkeit der Schulträger, der Kommunen, liegen würden. Haushaltsausgaben für das Ehrenamt seien nach ihrem Kenntnisstand im Einzelplan der Staatskanzlei abgebildet, da hier auch die Ehrenamtsstiftung angesiedelt ist.

**Dietrich Brandt** stellt fest, dass Frau **Lüdtke** den Prozess sehr gut beschrieben habe. Dieser sei in der Tat komplex. Das nicht anwesende Finanzministerium spiele dabei nach seiner Einschätzung eine tragende Rolle. Durch die Kolleg:innen sei heute mit großem Engagement herausgearbeitet worden, in welchen Bereichen des Haushaltes, insbesondere die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen eine Rolle spielen. Seiner Einschätzung nach, seien im Haushalt für die Lebenswelten Kita und Schule Schwerpunkte gesetzt worden. Dies sei kein Zufall, da der Haushalt durchaus eine immanente Strategie für junge Menschen verfolge, auch wenn diese nicht ausdrücklich und klar formuliert sei. Die einzelnen Ressorts hätten diesen Bereich stets im Blick. Der Bereich des Ehrenamtes sei zum Teil in der Staatskanzlei, teilweise aber auch im Sozialministerium angesiedelt. Erstaunlicherweise sei das Ehrenamt nicht Thema des Berichtes und Gegenstand der heutigen Diskussion gewesen. In der zugrundeliegenden Gliederung dazu spiele es gar keine Rolle. Das Ehrenamt im Bereich der Jugend sei nicht sein Themenfeld. Nach seinem Kenntnisstand sei man in Gesprächen zur Thematik der Ehrenamtskarte. In diesem Bereich müsse gegebenenfalls noch nachgesteuert werden. Da er aktuell nicht aussagefähig sei, werde er zu diesem Themenfeld nacharbeiten.

**Dr. Ina Bösefeldt** bittet darum für die Enquete-Kommission festzuhalten, dass diese sich des Themas junges Engagement und deren finanziellen Ausstattung, annehme. Es sei ihr wichtig, dies quasi als immanenten Merkposten für die Arbeit der Kommission festzuhalten. **Herr Brandt** habe ausgeführt, dass der Haushalt diesen Bereich zwar immanent betrachte, gegebenenfalls brauche es aber etwas mehr als dies.

### PUNKT 3 DER TAGESORDNUNG

Beratung zum Sekretariatsteil des Zwischenberichts  
**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU**  
Kurzfassung des Zwischenberichts zum Themencluster 1  
hierzu: K Drs. 8/82

**Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE**  
Bearbeitung des Zwischenberichts der Enquete-Kommission  
hierzu: K Drs. 8/83

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass der Zwischenbericht zum Themencluster 1 voraussichtlich in der 20. Sitzung am 1. März 2024 mit den Abstimmungen zu den Handlungsempfehlungen abschließend behandelt werde. Die heutige Beratung befasse sich mit dem am 12. Dezember 2023 vom Sekretariat vorgelegten hinführenden allgemeinen Teil. Hierzu würden zwei Anträge vorliegen, die sie nun nacheinander abstimmen lasse. Der Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU liege auf K Drs 8/82 vor.

Abg. **Katy Hoffmeister** stellt im Rahmen der Begründung fest, dass der Tenor der beiden Anträge gleichlautend sei. Es gehe um die Frage der Lesbarkeit. Sender und Empfänger seien dabei näher zu betrachten um ihnen zu ermöglichen, den Zwischenbericht tatsächlich zu erfassen. Der Antrag sehe daher eine sogenannte Lang- und Kurzfassung vor. Ein Bericht, der mehr als 160 Seiten umfasse, sei nicht unbedingt zielgruppenorientiert und geeignet, den Empfänger tatsächlich zu erreichen. Die Langfassung könne dabei im Kern so belassen werden, wohingegen die Kurzfassung nicht mehr als 50 Seiten umfassen solle.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und CDU auf K Drs 8/82 bei 6 Zustimmungen, 11 Ablehnungen und 4 Enthaltungen mehrheitlich abzulehnen.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass nunmehr über den zweiten, durch die Fraktionen SPD und DIE LINKE eingebrachten Antrag, vorliegend auf K Drs. 8/83, beraten und abgestimmt werde.

Abg. **Christian Albrecht** bemerkt, dass man sich hier in einem Spannungsfeld bewege. Man habe diese Frage diskutiert. In Summe werde es 5 Zwischenberichte geben. Sollten diese alle den gleichen Umfang haben, werde es relativ schwierig, dem Anspruch gerecht zu werden, die wissenschaftliche Expertise die man zusammengetragen habe möglichst prägnant zusammenzufassen, um so einen Transfer in die Praxis zu ermöglichen und kein dickes Buch zu produzieren. Die Varianten der Kurz- und Langfassung habe man genauso wie die Variante einer Seitenvorgabe intensiv diskutiert. Die erste Variante sei mit Blick auf die Arbeitsbelastung im Sekretariat nicht zielführend, da dann zu jedem Themencluster zwei Berichte vom Sekretariat zu formulieren seien. Auch Seitenzahlen vorzugeben sei schwierig und könne nur im direkten Prozess bewertet werden. Die Berichte sollten so kurz wie möglich und so lang wie nötig formuliert sein.

Abg. **Petra Federau** beantragt die ziffernweise Abstimmung zu römisch eins und römisch zwei im vorliegenden Antrag.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, Ziffer römisch eins, des Antrages der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf K Drs. 8/83 bei 12 Zustimmungen, 4 Ablehnungen und 6 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, Ziffer römisch zwei, des Antrages der Fraktionen SPD und DIE LINKE auf K Drs. 8/83 bei 16 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 6 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

#### **PUNKT 4 DER TAGESORDNUNG**

Planung und Durchführung der Sitzungen zum Themencluster 2 bis zum 5. Juli 2024  
hierzu: K Drs. 8/84, K Drs. 8/85

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass die weitere Arbeit der Kommission möglichst planbar und stringent gestaltet und die nächsten Sitzungen daher vorgeplant werden sollen. Hierzu würden zwei Anträge der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den K Drs. 8/84 und 8/85 vorliegen.

Der auf K Drs. 8/84 vorliegenden Antrag sehe eine Sondersitzung außerhalb des ständigen Sitzungsortes im Rahmen eines Praxisbesuchs an einer noch nicht benannten Gesamtschule am 24. Mai 2024 vor.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/84 bei 18 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 3 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** führt aus, dass der mit K Drs. 8/85 eingebrachte Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einschließlich der Sitzung am 5. Juli 2024 vier Kommissionssitzungen mit öffentlichen Anhörungen skizziere.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** formuliert einen Antrag, wonach Abschnitt fünf des vorliegenden Antrags auf K Drs. 8/85 um folgenden Satz ergänzt werden soll. „Der Ausschuss beschließt im Sinne von Paragraph 22, Absatz drei der Geschäftsordnung des Landtages eine Begrenzung der Anzahl der anzuhörenden Personen.“

Abg. **Katy Hofmeister** bemerkt, dass sich dies nicht mit dem vorliegenden Antrag, dem sich ihre Fraktion angeschlossen habe, decke. Dieser ende nach Abschnitt vier und beinhalte keine Begrenzung der Anzuhörenden.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** erwidert, dass der eingebrachte Antrag das Ziel verfolge, eine Festlegung dazu zu treffen, wie viele Anzuhörende Personen die Kommission im Rahmen von öffentlichen Anhörungen einlade. Dabei werde ähnlich wie in anderen großen Ausschüssen des Landtages auch, die pragmatische Lösung, ein Anzuhörender je Fraktion, angestrebt und vorgeschlagen.

Abg. **Katy Hofmeister** stellt klar, dass ihre Fraktion nicht Antragsteller für Ziffer fünf sei.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** fragt bei der Abg. **Katy Hofmeister** nach, ob sie nicht für eine Begrenzung der Anzahl der anzuhörenden Personen sei.

Abg. **Katy Hofmeister** stellt klar, dass sich ihre Fraktion einem Antrag der die Ziffern eins bis vier enthalte, angeschlossen habe.

Abg. **Thomas de Jesus Fernandes** regt an, den eingebrachten Antrag in der ursprünglichen Form abstimmen zu lassen. Punkt fünf könne im Anschluss abgestimmt werden.

Abg. **Christian Albrecht** regt an, die Ergänzung im Rahmen eines Änderungsantrages einzubringen und abstimmen zu lassen.

Abg. **Christian Albrecht** beantragt im Rahmen eines Änderungsantrages den auf K Drs. 8/85 eingebrachten Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und Bündnis 90/DIE GRÜNEN um Ziffer 5 mit der Formulierung „Der Ausschuss beschließt im Sinne von Paragraph 22, Absatz drei der Geschäftsordnung des Landtages eine Begrenzung der Anzahl der Anzuhörenden Personen.“ zu ergänzen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den eingebrachten Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zum Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/85 um Ziffer römisch fünf und die Formulierung „Der Ausschuss beschließt im Sinne von Paragraph 22, Absatz drei der

Geschäftsordnung des Landtages eine Begrenzung der Anzahl der Anzuhörenden Personen.“ zu ergänzen, bei 15 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 5 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Die **Kommission** beschließt in namentlicher Abstimmung, den um Ziffer römisch 5 ergänzten Antrag der Fraktionen der SPD, DIE LINKE, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf K Drs. 8/85 bei 16 Zustimmungen, 0 Ablehnungen und 4 Enthaltungen mehrheitlich anzunehmen.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** stellt fest, dass jede Fraktion nunmehr maximal die Anzahl anzuhörende Personen, die der Stärke der parlamentarischen Mitglieder entspreche, mindestens jedoch eine Person, vorschlagen könne.

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass die Anzuhörenden für die 20. Sitzung am 1. März 2024, bis 26. Januar 2024 zu benennen seien. Die entsprechenden Fragestellungen seien den Anzuhörenden ebenfalls bis 26. Januar 2024 als Grundlage ihrer Stellungnahmen zur Verfügung zu stellen. Eine Terminabstimmung mit den betreffenden Anzuhörenden im Vorfeld der Benennung werde empfohlen. Eventuelle Nachbesetzungen seien zu benennen. Die Frist zu Benennung weiterer Personen für die darauffolgenden Sitzungen sei der 1. Februar 2024. Die entsprechenden Fragestellungen sollen dem Sekretariat dabei jeweils sechs Wochen vor der geplanten Sitzung zugehen. Dies sei in der detaillierten Excel Termintabelle, die das Sekretariat Anfang nächster Woche aktualisiert zur Verfügung stelle, nochmals dargestellt.

## PUNKT 5 DER TAGESORDNUNG

Bericht aus dem Sekretariat

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** berichtet zur Sekretariatsarbeit. Dort würden aktuell die Bemühungen rund um die fertig gestellte Aktionsbox im Mittelpunkt stehen. Diese ermögliche, auf einfache Weise am Beteiligungsprozess teilzunehmen, da die Aktionsbox sämtliche Informationen und das vollständige Material zur Durchführung enthalte. Daneben enthalte sie auch Dinge wie neue Bleistifte oder den Mitmischen-Traubenzucker, die Lust auf den Beteiligungsprozess machen sollen. Es gebe neben einer Version, die für Kindergärten und Grundschulen konzipiert sei, eine weitere Version für Jugendgruppen. Der wesentliche Unterschied bestehe darin, dass erstgenannte Box an die Bedürfnisse des „Noch-nicht-lesen-Könnens“ anpasst sei. Es sei möglich einen Kurzworkshop oder eine ausführliche Variante auszuwählen. Die Aktionsbox könne, solange der Vorrat reicht, kostenlos im Sekretariat bestellt werden. Zunächst stünden 300 Boxen zur Verfügung. Die Nachfrage sei erfreulich hoch. Bisher seien bereits 30 Exemplare versandt worden. Daneben bereite das Sekretariat die 2. Jugendkonferenz vom 1. bis 3. März 2024 in Burg Stargard vor. Das Programm mit vier verschiedenen Workshops sei mittlerweile konzipiert. Bislang gebe es 15 Anmeldungen. Die Kommissionsmitglieder seien aufgerufen, eine Teilnahme am geplanten Dialog, am Samstag den 2. März 2024 ab 14 Uhr einzuplanen. Darüber hinaus nehme das Sekretariat weiterhin Termine wahr, die dazu dienen, den Beteiligungsprozess bekannt zu machen. In der vergangenen Woche habe das Sekretariat die Enquete-Kommission und den Beteiligungsprozess auf einer Mitarbeitenden Tagung der evangelischen Nordkirche in Salem sowie beim Stadtschülerrat Schwerin vorgestellt. Im Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit habe ein Austausch zu einer möglichen Zusammenarbeit mit straffällig gewordenen Jugendlichen stattgefunden. In der kommenden Woche sei ein Online-Workshop mit FSJler:innen des DRK sowie ein Besuch des Sekretariats beim Kreisschülerrat der Mecklenburgischen Seenplatte, verbunden mit Workshops im „Das Andere Gymnasium“ in Neubrandenburg, geplant.

Abg. **Katy Hofmeister** geht davon aus, dass die Aktionsboxen für den mitmischen-Prozess und die Verwendung durch das Sekretariat oder die Kooperationspartner:innen konzipiert worden seien. Hier liege aus ihrer Sicht auch das Copyright. Sie bitte um Klarstellung wer konkret die Aktionsboxen im Sekretariat abrufen könne.



Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** stellt klar, dass die Vergabe der Aktionsboxen an Kooperationspartner:innen über das Sekretariat erfolge. Eine Verwendung der Aktionsboxen durch Abgeordnete sei aktuell nicht vorgesehen. Das Angebot richte sich neben Kooperationspartner:innen aber natürlich auch an Menschen, beispielsweise Lehrer:innen an Schulen, die sich mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen. Man werde diesen Punkt aufnehmen und in Abstimmung zwischen dem Kommissionsvorsitzenden und dem Sekretariat gegebenenfalls nachschärfen.

## PUNKT 6 DER TAGESORDNUNG

Allgemeine Kommissionsangelegenheiten

Stellv. Vors. **Mandy Pfeifer** informiert, dass ihr zu diesem TOP keine Sachverhalte vorliegen würden.

Ende der Sitzung: 13:40 Uhr



Fi



Christian Winter  
Vorsitzender

Bildung, die motiviert für Zukunftsgestaltung?

Inhaltlich- methodische Impulse

**Enquete-Kommission  
„Jung sein in Mecklenburg-Vorpommern“**

**Schwerin, 19.01.2024**

**Dr. Antje Brock**

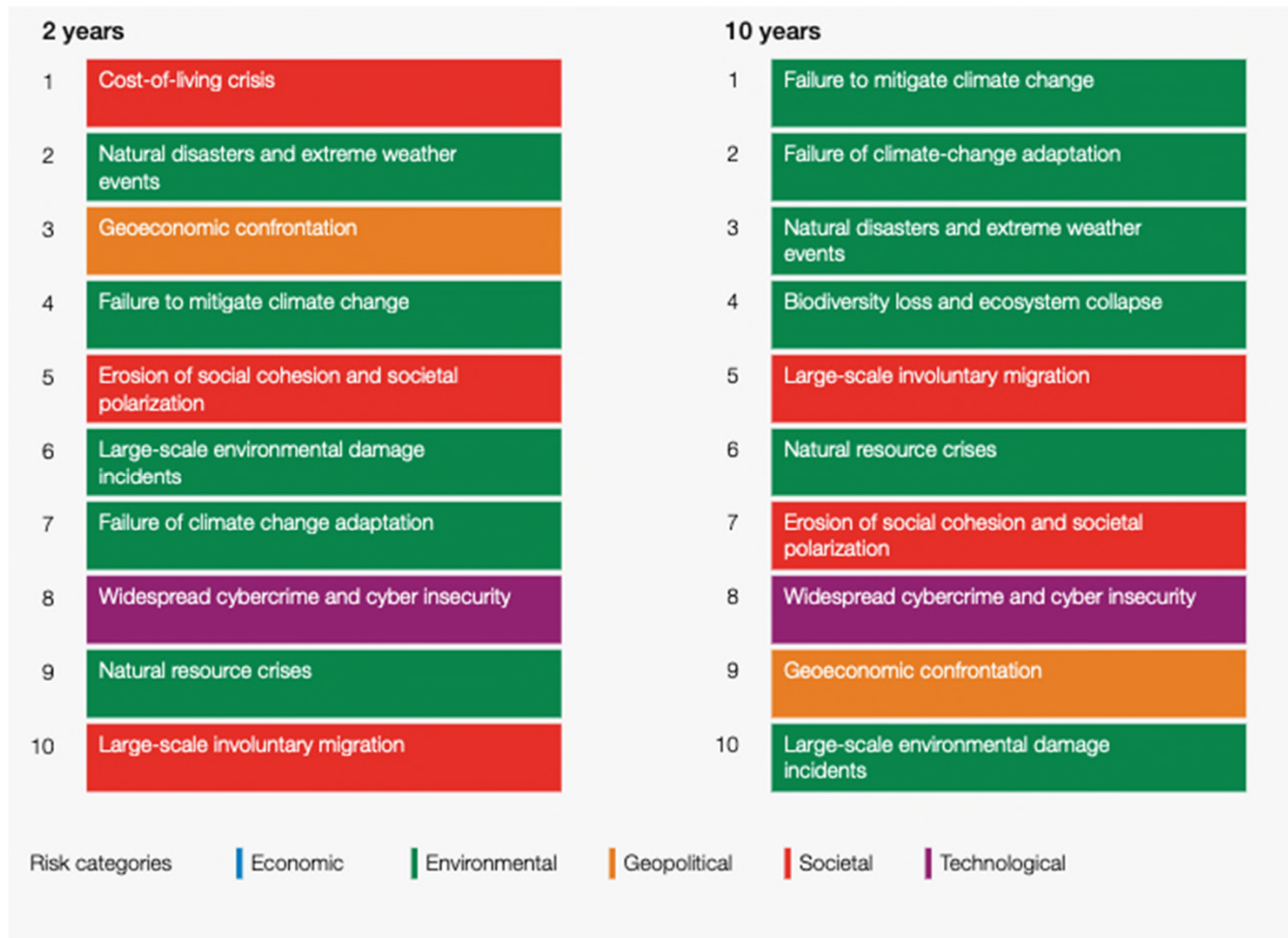
# Kompetenzen, Zukunft zu gestalten

## 3 Perspektiven – und Umsetzungsmöglichkeiten

- Sicht der **Lernenden**
- **Politisches Ziel** / Commitment
- Qualifikation von **Multiplikatorinnen**

+ **Motivationaler Shift**

# Global Risk Report – Leben in einer Hochrisikowelt

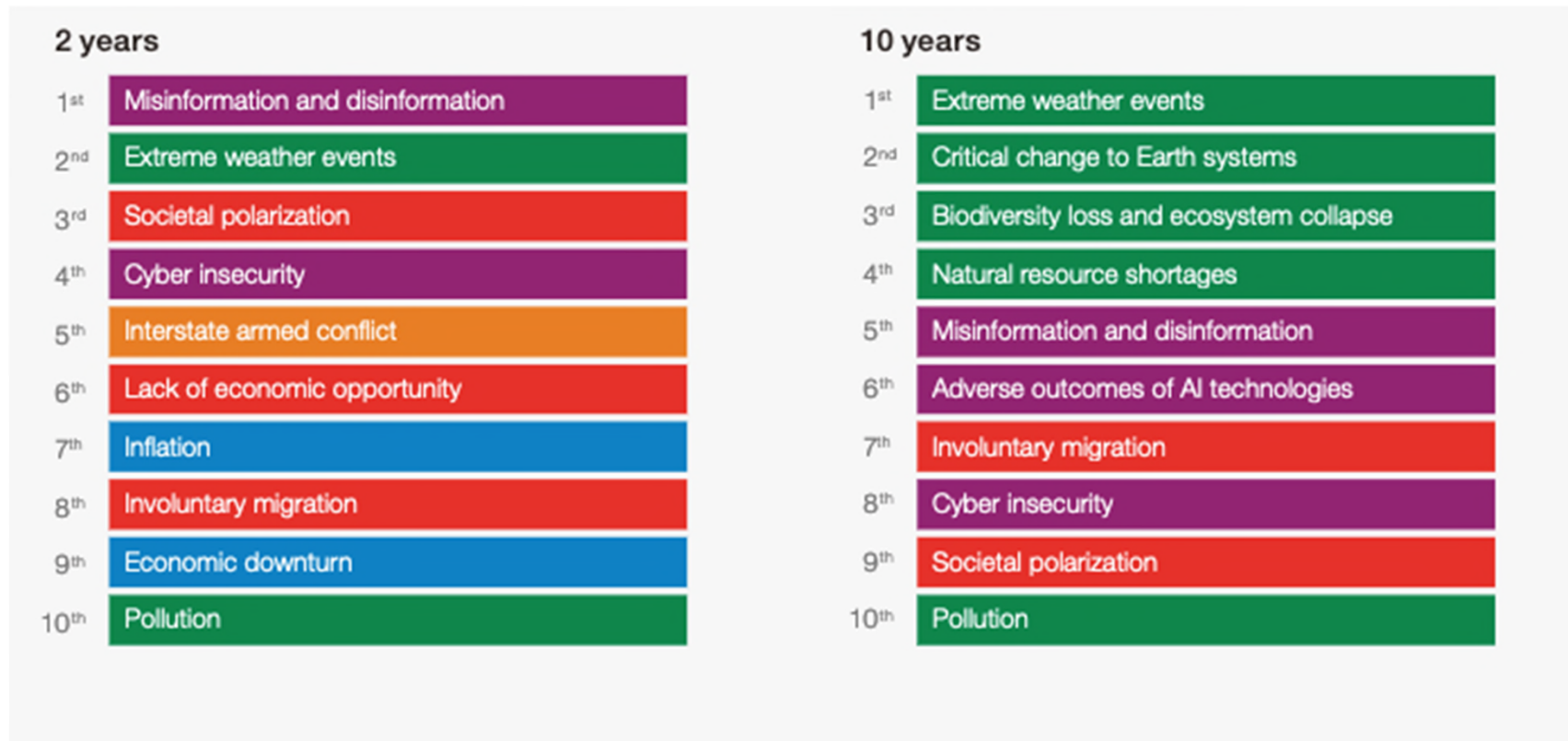


## Sample:

2 data sources:

- **1.200 experts** across academia, business, government, the international community and civil society
- over the next two years:  $n =$  **12.000 business leaders** in 121 economies

# Global Risk Report – Leben in einer Hochrisikowelt



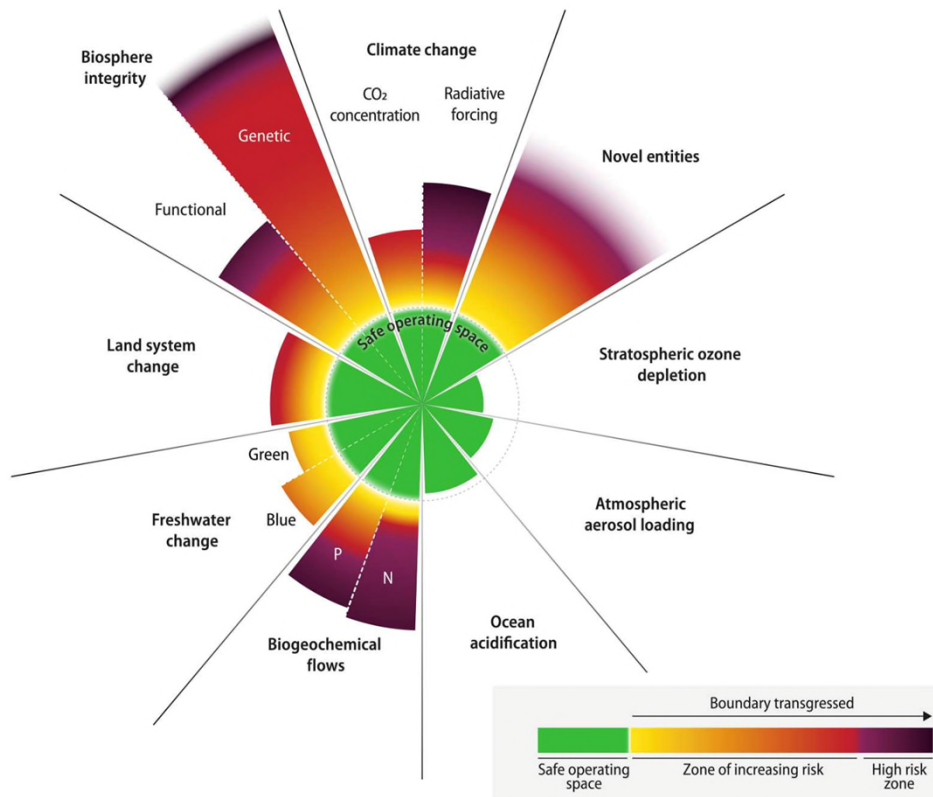
## Risk categories

- Economic
- Environmental
- Geopolitical
- Societal
- Technological

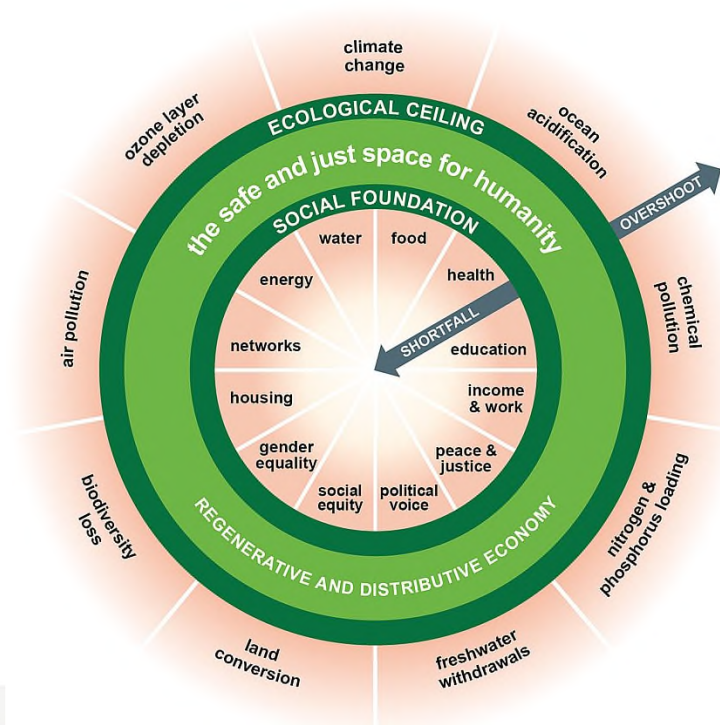
## Sample:

- 2 data sources:
  - **1.490 experts** across academia, business, government, the international community and civil society
  - over the next two years: **n = 11.000 business leaders** in 113 economies

# Ökologische und soziale Nachhaltigkeitsprobleme



Richardson et al., Sci. Adv. 9, S. 4, Sept. 2023



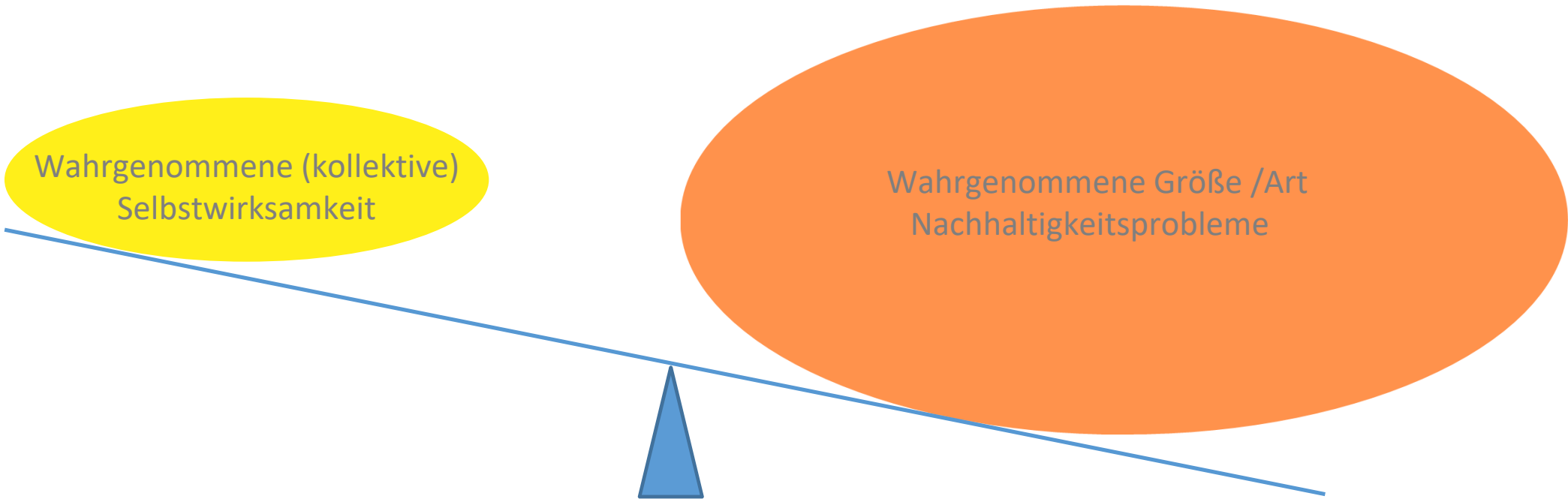
Raworth (2017), Doughnut Economics. Seven Ways to Think like a 21<sup>st</sup> Century Economist, S. 38

# Diskrepanz

**Hohe Risikowahrnehmung – geringe  
Wirksamkeitsüberzeugung**  
->Überforderung, Verdräng,  
Wunschdenken, Fatalismus  
(Hickman et al 2021)

Wahrgenommene (kollektive)  
Selbstwirksamkeit

Wahrgenommene Größe /Art  
Nachhaltigkeitsprobleme





## Kernaspekte von Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Zusammenhänge: **Ökologische, soziale, wirtschaftliche** Prozesse
- **Global – lokal**
- **Gegenwart, Vergangenheit, Zukunft**
- **Partizipation** im Unterricht
- **Kritisches Denken** schulen
- **Lebensweltorientiert**

(de Haan 2008, Boeve-de Pauw et al., 2015, Wiek et al. 2012)

# Kompetenzen, Zukunft zu gestalten

3 Perspektiven und 1 Vorschlag

- Sicht der **Lernenden**
- **Politisches Ziel** / Commitment
- Qualifikation von **Multiplikatorinnen**

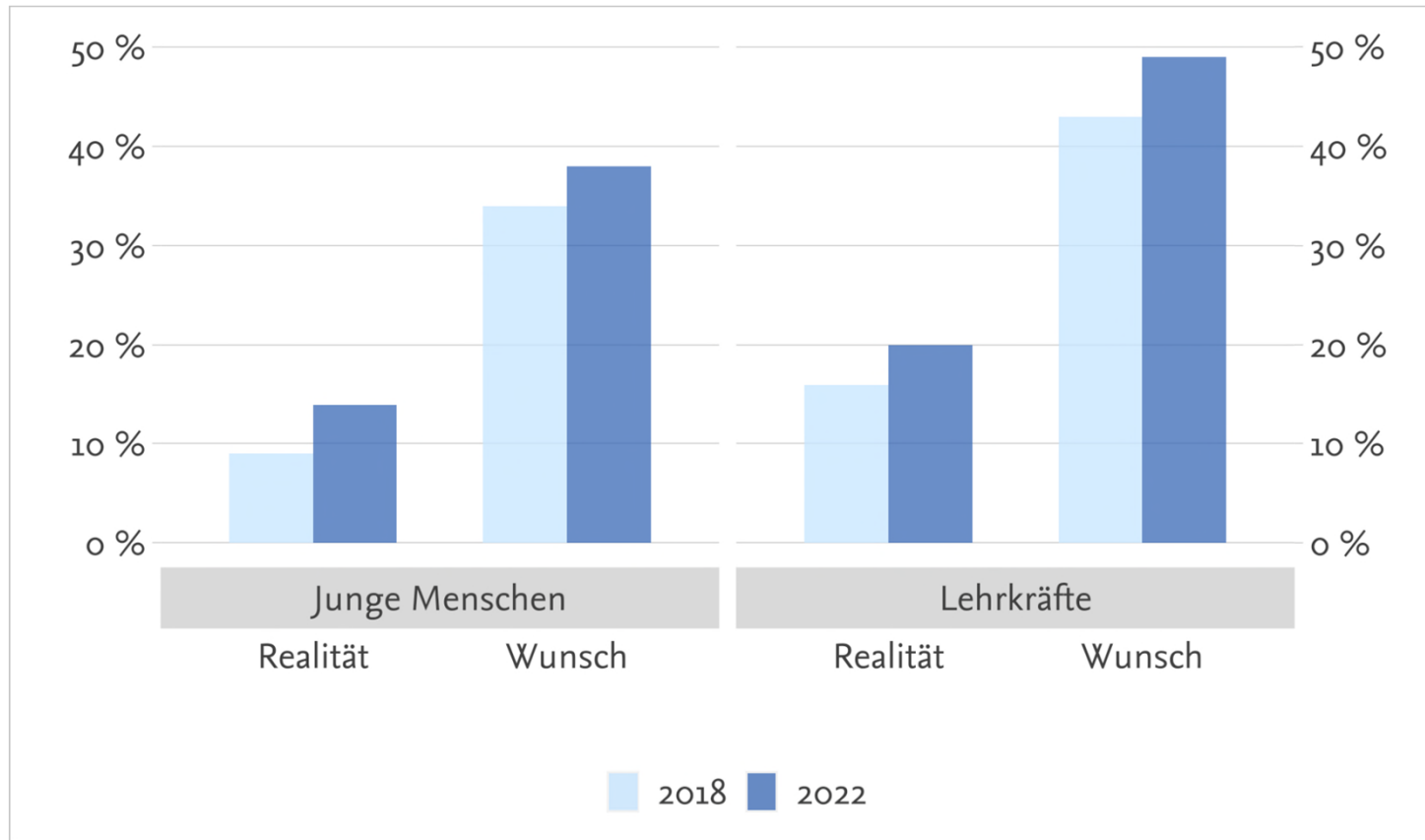
+ **Umsetzungsvorschläge**

# Nachhaltigkeit – große Lebensweltrelevanz...

Stark ausgeprägt:

- **Problembewusstsein** (Ojala 2021)
- **Negative Emotionen** (Sorge, Frustration, Hoffnungslosigkeit)  
(Hickman et al. 2021; Grund & Brock 2019)
- **Engagementbereitschaft** für Nachhaltigkeit (Schneekloth et al. 2022)

# BNE - Wunsch, Realität



*Weiteres Ergebnis:*  
 Junge Menschen, die mehr Nachhaltigkeit in ihrer Bildungseinrichtung begegnen, verhalten sich nachhaltiger.

Realität: "Deutliche Bezüge zum Thema nachhaltige Entwicklung finden sich im Allgemeinen derzeit schätzungsweise in wieviel Prozent des gesamten Unterrichts / Studiums an Ihrer/deiner Bildungsinstitution?"

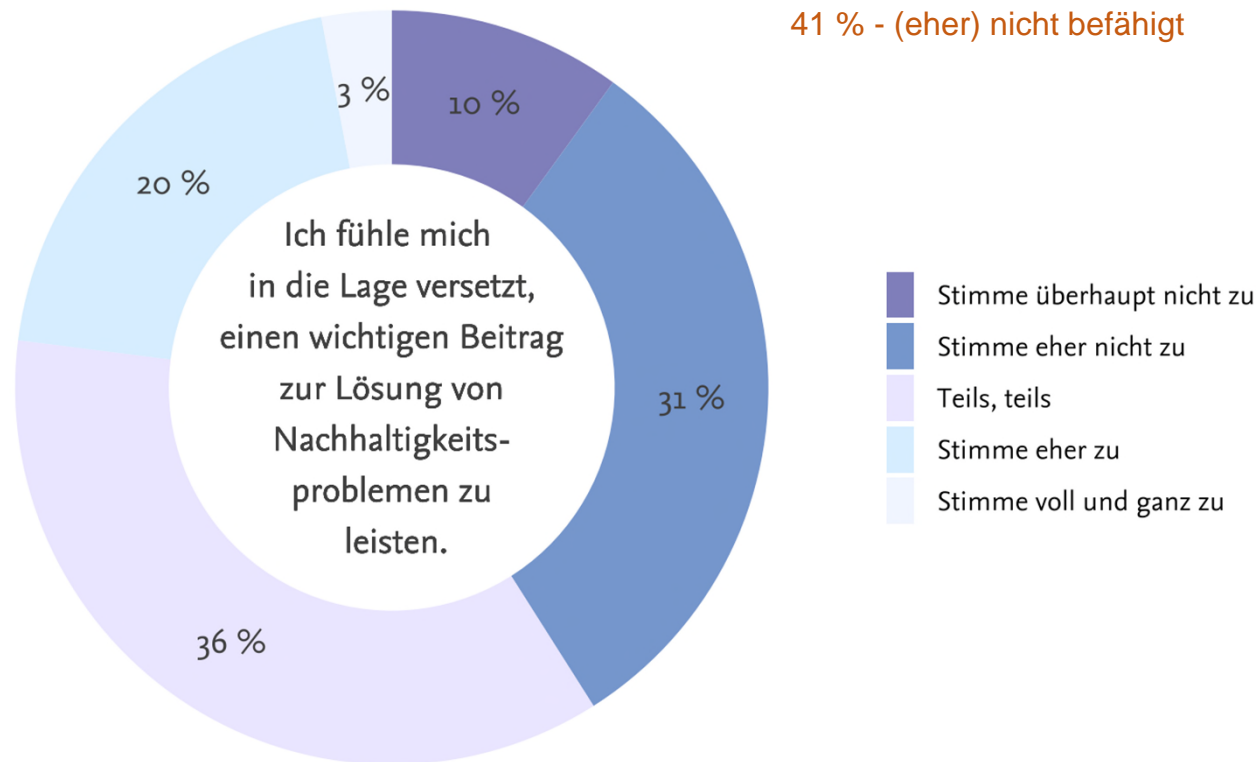
Wunsch: „In einer **idealen Bildungsinstitution, die vollständig Ihren/deinen Vorstellungen entspricht:** In wieviel Prozent deines gesamten Unterrichts / Studiums finden sich in der idealen Schule / Hochschule deutliche Bezüge zum Thema nachhaltige Entwicklung?“

(0% = keine Bezüge, 100% = überall deutliche Bezüge)

# Befähigung durch Bildungseinrichtung

23 % fühlen sich befähigt

41 % - (eher) nicht befähigt



# Kompetenzen, Zukunft zu gestalten

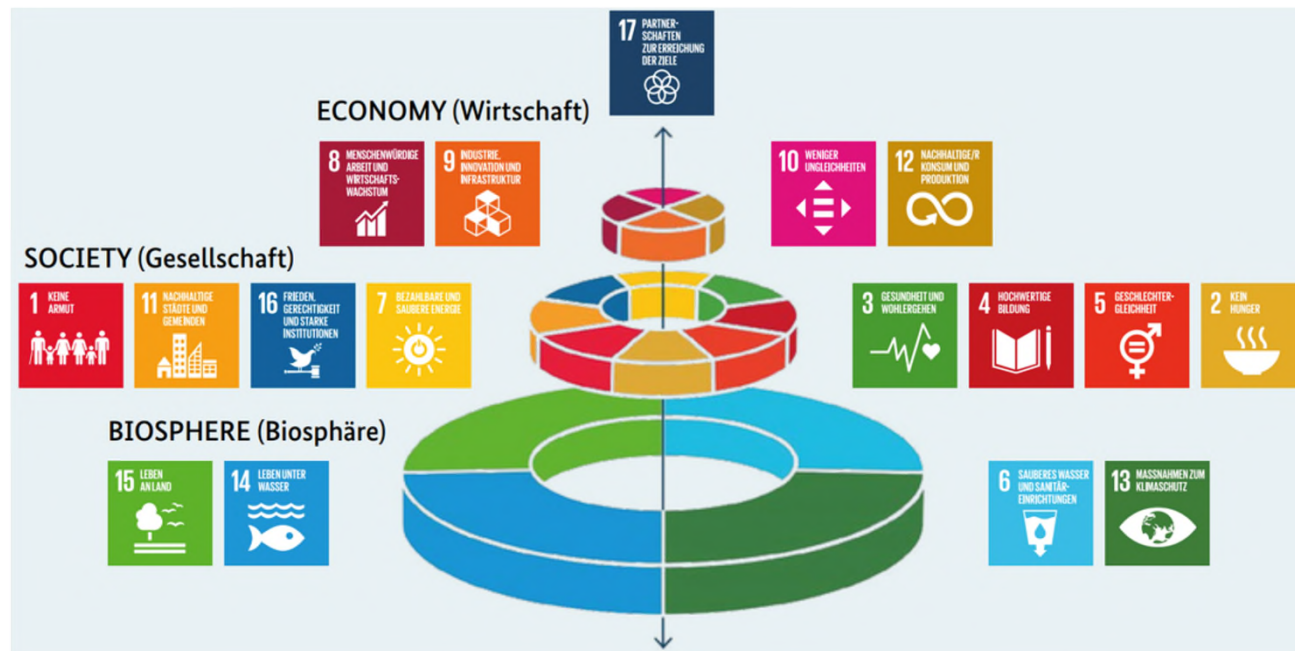
3 Perspektiven und 1 Vorschlag

- Sicht der **Lernenden**
- **Politisches Ziel / Commitment**
- Qualifikation von **Multiplikatorinnen**

+ **Umsetzungsvorschläge**

# UN- Ziel

„4.7 Bis 2030 sicherstellen, dass **alle Lernenden die notwendigen Kenntnisse und Qualifikationen zur Förderung nachhaltiger Entwicklung** erwerben, unter anderem durch Bildung für nachhaltige Entwicklung und nachhaltige Lebensweisen“



UN - Agenda 2030 / SDGs

## KMK-Beschluss 2007

„Ziel ist es, das **Konzept der BNE in den Schulen zu verankern**. BNE dient dazu, dass Schülerinnen und Schüler **Kompetenzen für eine nachhaltige Entwicklung** erwerben. Dabei geht es darum, Probleme nicht-nachhaltiger Entwicklung **erkennen und bewerten** zu können und Wissen über nachhaltige Entwicklung **anzuwenden**.“

(Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) und der Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), 2007, o.S., Hervorh: AB)



# Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern

## § 5 Gegenstandsbereiche des Unterrichts

„(5) Aufgabengebiete sind Demokratie-, Rechts- und Friedenserziehung, die Förderung des Verständnisses von wirtschaftlichen und ökologischen Zusammenhängen, interkulturelle Bildung und Erziehung, Medienbildung, **Bildung für eine nachhaltige Entwicklung**, Europabildung [...]. Sie sind Bestandteil **mehrerer Unterrichtsfächer** sowie Lernbereiche und sollen sowohl im **Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlunterricht** als auch in den **außerunterrichtlichen Veranstaltungen** angemessene Berücksichtigung finden. Diese Aufgabengebiete werden in den Rahmenplänen ausgewiesen“

# Kompetenzen, Zukunft zu gestalten

3 Perspektiven und 1 Vorschlag

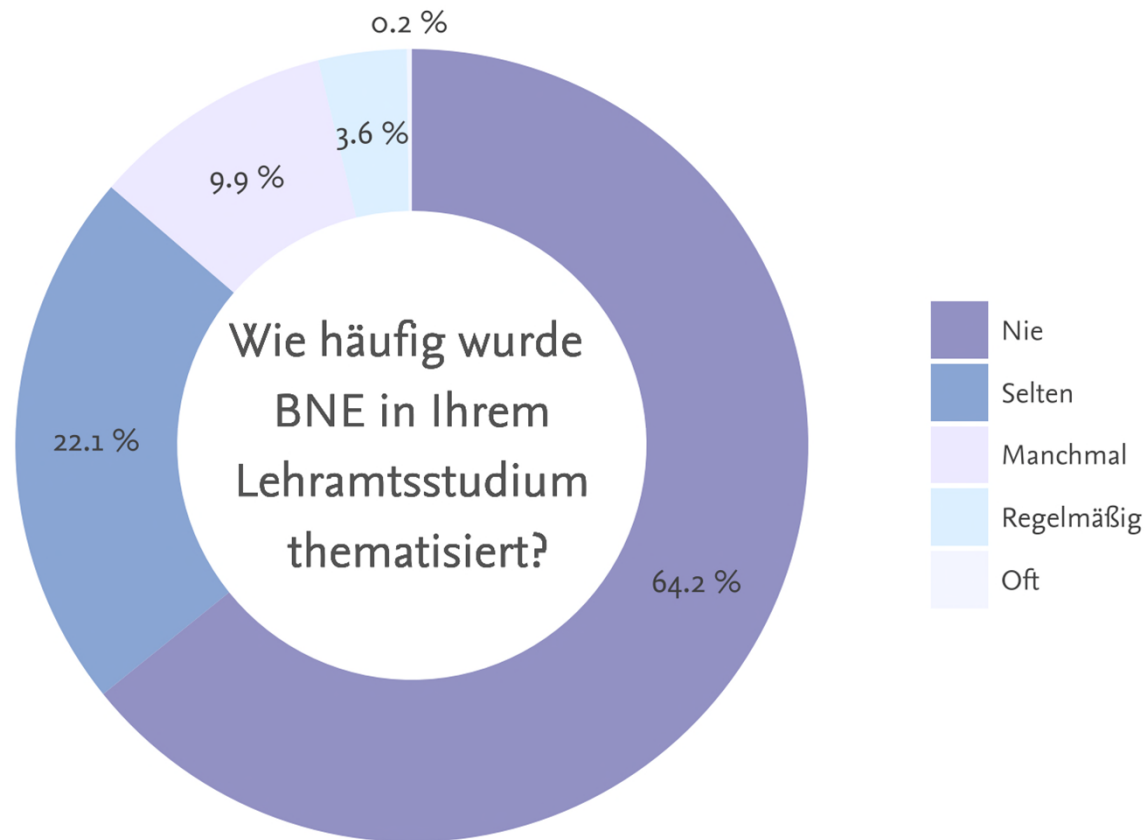
- Sicht der **Lernenden**
- **Politisches Ziel** / Commitment

- Qualifikation von **Multiplikatorinnen**

+ **Umsetzungsvorschläge**

# BNE im Studium

KMK Empfehlung aus 2007: „Lehrerinnen und Lehrer sollten schon im Rahmen der Erstausbildung Kompetenzen erwerben, die sie befähigen, das Thema nachhaltige Entwicklung inhaltlich wie methodisch professionell im schulischen Kontext zu vermitteln.“



*Weiteres Ergebnis:*  
66 % der Lehrkräfte sind dafür, dass BNE im Lehramtsstudium verpflichtend behandelt wird.

(Grund & Brock, 2022)

# Kompetenzen, Zukunft zu gestalten

## 3 Perspektiven und Umsetzungsvorschläge

- Sicht der **Lernenden**
- **Politisches Ziel** / Commitment
- Qualifikation von **Multiplikatorinnen**

+ **Umsetzungsvorschläge**

## Übergeordnet: 3 Shifts

- Vermeidungsziele → **Annäherungsziele**
- Individuelle Adressierungen → **Gemeinschaftliche** Lern- und **Lösungsmöglichkeiten**
- Hoffnungslosigkeit → konkrete **Selbstwirksamkeitserfahrungen** und „**quick wins**“

## Welche Konzepte?

- **Lebensweltorientierung** u. **Partizipation** ausweiten, an „echten“ Problemlösungen beteiligen
- **Sozio-emotionale Facetten** des (nachhaltigkeitsbezogenen) Lernens deutlich stärken  
(Grund & Holst 2023)
- **Whole Institution /Whole School- Approach** strukturell verankern und konkret umsetzen (UNESCO Roadmap, Holst 2023)

## Multi-Solvings: Weitere Mehrwerte durch BNE

- **Relevanz, Interesse, Motivation** der Lernenden ↑
- Partizipation, selbstreguliertes Lernen, Projektorientierung, Öffnung der Lernorte →  
**Entlastung Lehrpersonal**
- Gemeinschaftliche Reflexion und Selbstwirksamkeitserleben → **positiven Einfluss auf Gruppendynamiken**

## Konkrete Möglichkeiten

- Förderung der **Aus-, Fort- und Weiterbildung von Multiplikatorinnen**
- Stärkung der **Verankerung von BNE in zentralen Dokumenten (Curricula etc.)**



Backup

# Fuß- und Handabdruck!



## Dein Handabdruck

Finde deinen Hebel für Veränderung!

Du willst etwas verändern?  
**Wir haben da ein paar Ideen!**

Im Handabdruck-Test ist das Ergebnis ein konkreter Vorschlag. Für **Klimagerechtigkeit** und **gutes Leben** für alle gibt es viele gute Handabdruck-Ideen. Neugierig? Hier findest du **alle Hebel auf einen Blick**.

Nachhaltige Mobilität

Ernährung & Landwirtschaft

Energie & Rohstoffnutzung

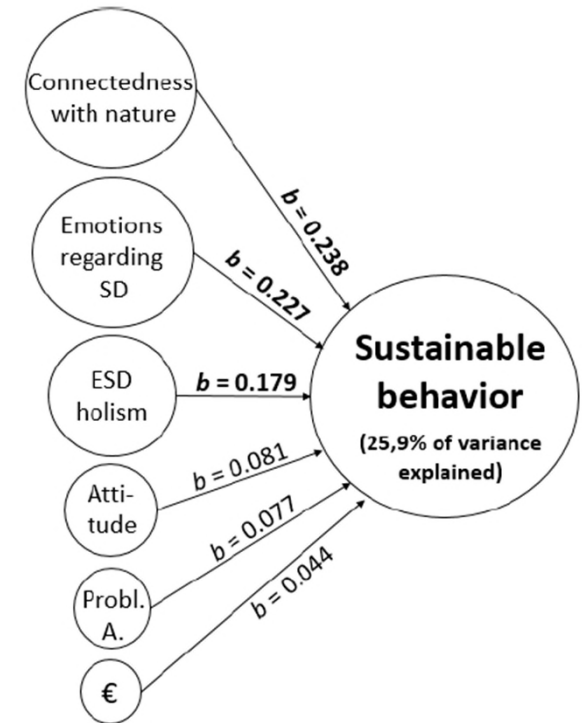
Wirtschaft & Arbeit

Die Ideen und Ansätze geben beispielhafte Anregungen für Engagement. Wir beschreiben dabei wichtige Schritte und Akteure. Unsere Anregungen passen nicht genau für jede Situation und jede Gruppe. Die Entwicklung einer passenden eigenen Strategie ist wichtig, um bei deinem Engagement einen bleibenden Handabdruck zu hinterlassen.

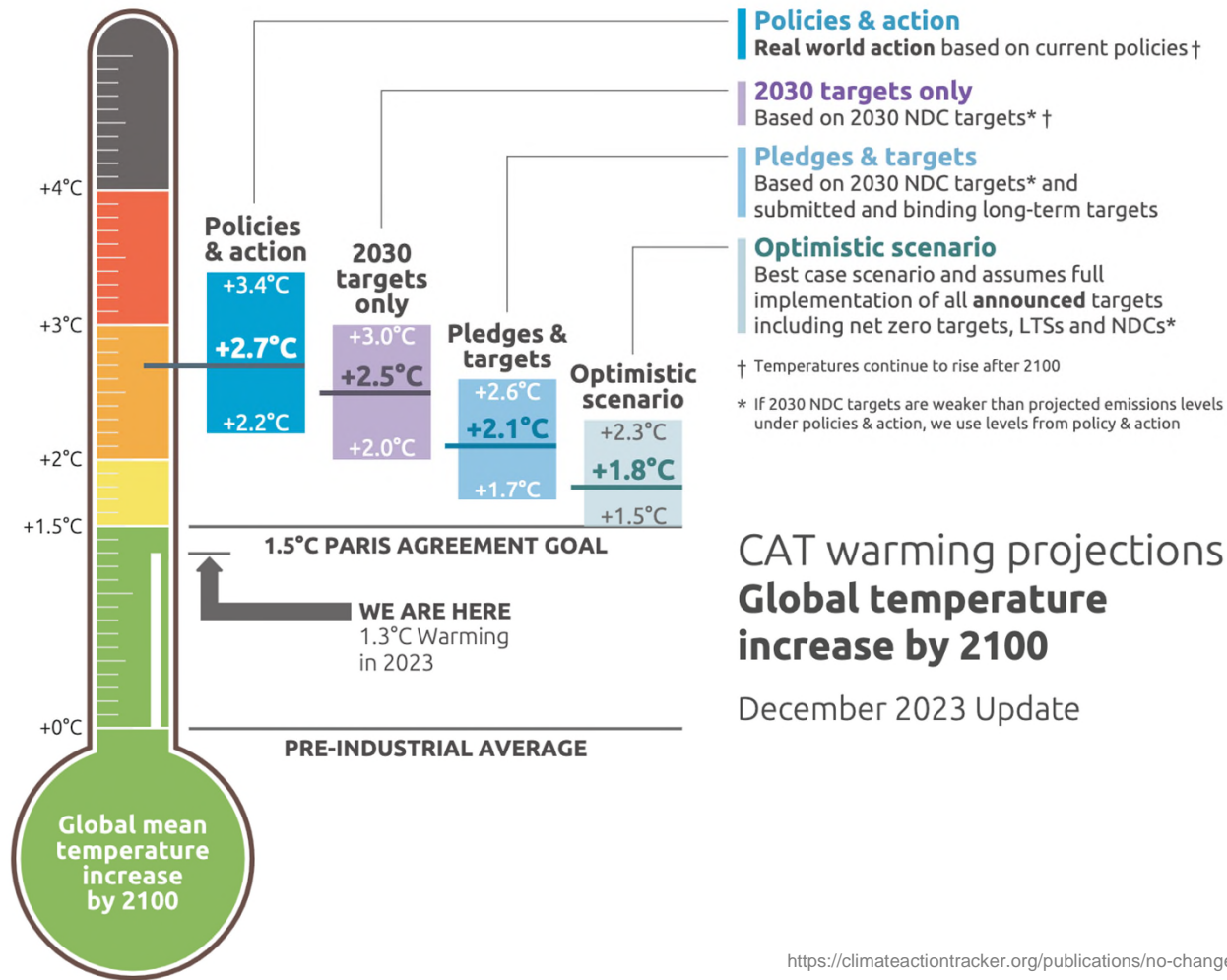
<https://www.handabdruck.eu/ideensammlung#>

## Pull: Wege zu wünschenswerten Zukünften

- **Zukunftswerkstätten** (Phantasie, Ermächtigung)
- **Backcasting**
- **Politisches Engagement**
- „Klassische“ Elemente in Aktualisierung beibehalten:
- **Natur** und Umwelt emotional ansprechend **erleben**
- **„Mental contrasting“** (Begleitetes, systematisches Gegenüberstellen der negativen Aspekte der Gegenwart und wünschenswerter Zukünfte (Oettingen, 2012))



# Klima und Gerechtigkeit - Ziele und Realität



## CAT warming projections Global temperature increase by 2100

December 2023 Update

# Literatur:

- Boeve-de Pauw, J.; Gericke, N.; Olsson, D.; Berglund, T. (2015): The Effectiveness of Education for Sustainable Development. *Sustainability*, 7, 15693–15717.
- de Haan, G. (2008): Gestaltungskompetenz als Kompetenzkonzept der Bildung für nachhaltige Entwicklung. In *Kompetenzen der Bildung für nachhaltige Entwicklung* (pp. 23–43). Springer.
- Grund, J. & Brock, A. (2019): Grund J, Brock A. Why We Should Empty Pandora's Box to Create a Sustainable Future: Hope, Sustainability and Its Implications for Education. *Sustainability*. 2019; 11(3):893. <https://doi.org/10.3390/su11030893>
- Grund, J. & Brock, A. (2022): Formale Bildung in Zeiten von Krisen – die Rolle von Nachhaltigkeit in Schule, Ausbildung und Hochschule. Institut Futur, Freie Universität Berlin.
- Grund, J. & Holst, J. (2023): Emotional competence: The missing piece in school curricula? A systematic analysis in the German education system. *International Journal of Educational Research Open*, 4, 100238
- Hickman et al (2021): Climate anxiety in children and young people and their beliefs about government responses to climate change: a global survey. *Lancet Planet Health*.
- Holst, J. (2023): Towards coherence on sustainability in education: a systematic review of Whole Institution Approaches. *Sustain Sci* 18, 1015–103. 0 <https://doi.org/10.1007/s11625-022-01226-8>
- KMK / Deutschen UNESCO-Kommission (DUK), (2007): Empfehlung zur Bildung für nachhaltige Entwicklung in der Schule. [https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen\\_beschluesse/2007/2007\\_06\\_15\\_Bildung\\_f\\_nachh\\_Entwicklung.pdf](https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_06_15_Bildung_f_nachh_Entwicklung.pdf)
- Ojala, M.; Cunsolo, A.; Ogunbode, C. A.; Middleton., J. A. (2021): Anxiety, Worry, and Grief in a Time of Environmental and Climate Crisis: A Narrative Review, *Annual Review of Environment and Resources* 46:1, 35-58
- Raworth (2017), *Doughnut Economics. Seven Ways to Think like a 21<sup>st</sup> Century Economist*
- Schneekloth et al. (2022): *Jugend und Nachhaltigkeit. Was die Next Generation mit Nachhaltigkeit verbindet und wie sie sich engagiert*. Bertelsmann Stiftung
- UNESCO/DUK (2015): *Bildung für nachhaltige Entwicklung. Eine Roadmap*. Paris
- Wiek, A., Withycombe, L., & Redman, C. L. (2011). Key competencies in sustainability: a reference framework for academic program development. *Sustainability Science*, 6(2), 203–218. <https://doi.org/10.1007/s11625-011-0132-6>
- World Economic Forum (2023): *Global Risks Report*. Siehe: <https://www.weforum.org/publications/global-risks-report-2023/>
- World Economic Forum (2024): *Global Risks Report*. Siehe: <https://www.weforum.org/publications/global-risks-report-2024/>